This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WIDENER LIBRARY
HX 3I1J 5

Digitized by Google

Ger 6903.3.130

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

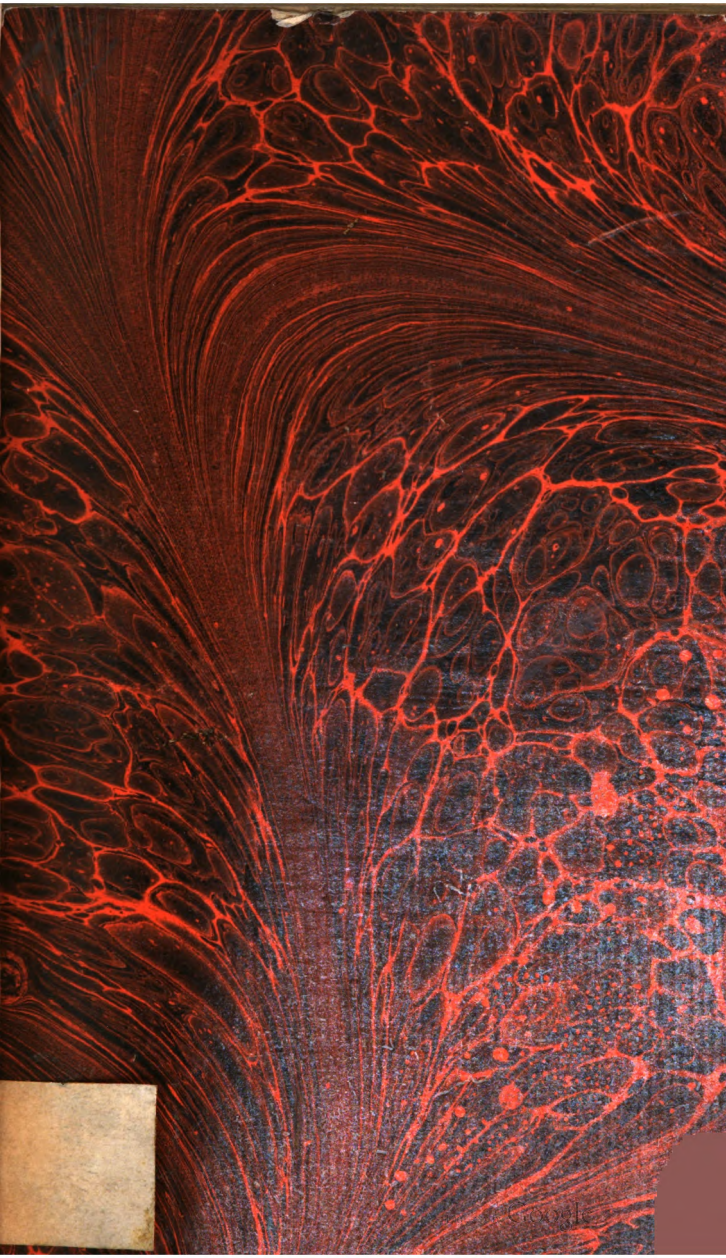

Ger 6903.3.130

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UEBERSICHT

der

Erzdiöcese Köln

für das Jahr 1825.

Köln, gedruckt bei Th. F. Thiriart 1825.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TREAT FUND
June 17, 1933.
Gift 6903.3.130

Inhalt.

Einleitung ..... 1.
Päbstliche Bulle: *De salute animarum* ..... 5.
Königliche Sanction derselben ..... 44.
Eintheilung der Erzdiöcese ..... 46.
Namens-Verzeichnifs des erzbischöflichen Domkapitels und sonstiger Behörden ..... 49.
Alphabetisches Verzeichnifs sämmtlicher Pfarren der Erzdiöcese, mit Angabe der Pfarrer, des Cantons oder Dekanats, der Regierungs-Bezirke und landräthlichen Kreise ..... 51.
Erzbischöfliche Verordnungen ..... 92.
1.) Rundschreiben, die Besitzergreifung betreffend .. 92.
2.) Desgl. die Ernennung des General-Vicars betr. .. 93.
3.) Hirtenbrief ..... 94.
4.) Verfügung, betreffend die Form der Eingaben an die Erzbischöfliche Behörde 106
5.) Circular wegen unrechtmäfsig erhobenen Taufgebühren ..... 108.
6.) Desgleichen wegen der Feier von abgeschafften Festtagen ..... 109.

Digitized by Google

ERZDIOECESE KOELN.

Einleitung.

Der väterlichen Vorsorge unseres weisen Monarchen verdanken die zahlreichen katholischen Glaubensgenossen des Preufsischen Königreichs die Wiederherstellung ihrer Kirche im ganzen Umfange des Glanzes und der hohen Würde, welche derselben ursprünglich beiwohnten.

Nach mehrjährigen, zwischen der Krone Preufsen und dem römischen Hofe, gepflogenen Unterhandlungen erfolgte am 16. Julius 1821 die von Sr. H. dem Pabst Pius VII erlassene Bulle: *de salute animarum* (A), worin die erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, Dotationen und sonstige Befugnisse bestimmt und für künftige Zeiten festgesetzt wurden.

Se. Königl. Majestät ertheilten huldreichst dieser Verfügung des katholischen kirchlichen

Digitized by Google

Oberhaupts, durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. August 1821, (B) Ihre vollkommene Sanktion, wornach nun die in der Bulle vorgeschriebenen geistlichen Institutionen in's Leben getreten sind.

Die Wiedergeburt des Erzbisthums Köln erschien endlich, wie die erwärmende Sonne aus der Finsterniſs, und erleuchtete den Rheinischen Horizont, durch die Besetzung des so lange erledigten erzbischöflichen Stuhls. Zu dieser erhabenen Würde erkor unser allgeliebtester König den erlauchten Herrn Ferdinand August von Spiegel, Grafen zum Desenberg und Canstein, Domprälaten zu Münster, dessen Ernennung, und am 24 März dieses Jahres Statt gefundener Verwaltungs-Antritt, am 20. Mai verkündigt wurde.

Am 26. des nämlichen Monats verrichtete der neue Erzbischof die feierliche Einsetzung des Metropolitan-Kapitels und am 11. des folgenden Monats Juni ward die erzbischöfliche Consecration durch den Herrn von Hommer, Bischof zu Trier, als Bevollmächtigter des Bischofs von Ermland, und die beiden Herren Assistenten, die infulirten Aebte von Werden und Homborn, in

Digitized by Google

der hiesigen Maria-Himmelfahrts-Kirche, wie auch die Besitz-Ergreifung am nämlichen Tage in der Metropole vollzogen.

Bei dieser merkwürdigen Begebenheit wurden die nämlichen Feierlichkeiten und Ceremonien, wie im Jahr 1784 bei der Consecration des vorigen Erzbischofs Maximilian Franz, beobachtet.

So ward der Erfolg eines, besonders für die Rheinlande, so schätzbaren als in jeder Hinsicht wohlthätigen Verbands zwischen Regenten und Kirche durch die heilsamste Wirklichkeit gekrönt, und die erzbischöfliche Verwaltung erhielt ihre gesetzliche Kraft zur allgemeinen Freude aller Unterthanen ohne Unterschied, und zur besondern frommen Erbauung der christ-katholischen Gläubigen.

Die Erzdiöcese Köln grenzt gegen Osten an das Bisthum Paderborn; gegen Süden an das Bisthum Trier; gegen Westen an das Bisthum Lüttich und gegen Norden an das Bisthum Münster. Ihr Umfang begreift die Regierungs-Bezirke Aachen, Köln, Düsseldorf und einen Theil des Bezirks Coblenz. Sie enthält auf dem linken Rheinufer 44 Cantons und auf dem rechten 4 Decanate. In allem zählt sie 686 Pfarreien.

Digitized by Google

Die Metropolitan-Kirche ist aus folgenden Würden und Stiftsherren gebildet:

Dem Erzbischof;
Dem Probst;
Dem Dechant und Generalvicar;
Zehn wirklichen Domherren;
Vier Ehren-Canonici;
Acht Vicarien oder Pfründen;

Nebst dem Personale der Pfarreien, welches namentlich hiernächst verzeichnet wird, bestehen Vicarien, Desserventen und Beneficiaten, deren Namen aber erst in der künftigjährigen Uebersicht, sammt der katholischen Bevölkerung, mit Zuversicht angegeben werden können.

Digitized by Google

A. PAEBSTLICHE BULLE.

PIUS, Bischof,

Knecht der Knechte Gottes,

zu

ewigem Gedächtnifs.

Indem Wir das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der katholischen Religion, wie unser apostolischer Beruf es fordert, eifrig zu Herzen nehmen, trachten Wir beständig, Alles zu bereiten, was irgend zur geistlichen Führung der Christen tauglich und nützlich ist. In solcher Gesinnung hatten Wir längst Unsere Gedanken auf jene Gegenden gerichtet, die der Durchlauchtigste Fürst Friedrich Wilhelm König von Preufsen dermalen beherrschet; Wir wünschten, mit Hülfe Seiner Macht und Freigebigkeit die Angelegenheiten der Religion daselbst auf die bestmöglichste Weise zu ordnen.

Denn jener Gegenden jetziger Zustand schwebte Uns vor Augen; und Wir hatten nicht aufgehört, die Unfälle zu beweinen, die aus der allgemeinen Zerrüttung hervorgegangen, jene einst so blühenden, so reichen Kirchen von Deutschland, ihres alten Glanzes und Besitzthums beraubt, und sie in das tiefste Elend herabgestürzt hatten, woraus für den katholischen Glauben und seine Bekenner grofses Unheil entstanden ist.

Digitized by Google

Da nun die Umstände nicht vergönneten, diese Kirchen der ruhmvollen deutschen Nation in vorigen Glanz hergestellt zu sehen, so haben Wir alle Mühe und Fleifs angewandt, Uns wenigstens jene Mittel zu verschaffen, die Wir als nöthig oder diensam erachteten, um in jenen Gegenden den katholischen Glauben zu erhalten und das Seelen-Heil der Christen zu befördern.

Diesem Unserem Verlangen hat der vorbelobte König von Preufsen sich überaus günstig erwiesen, dessen geneigten Willen gegen die zahlreichen, seinem Zepter unterworfenen Katholiken, besonders in den ihm zugetheilten Provinzen am Rhein, Wir mit dankbarem Herzen erkennen. So vermögen wir denn nun endlich Alles zu einem guten und heilsamen Ausgang zu leiten, nach Lage der Orte und Bequemlichkeit der Inwohnenden einen neuen Zustand der Kirchen des Preufsischen Reichs, mit neuer Begränzung der Sprengel, einzurichten, und den einzelnen Stühlen, da, wo es daran mangelt, würdige und tüchtige Hirten zu verleihen.

Derohalben, indem wir als ausdrücklich erwähnt und von Wort zu Wort hier eingeschaltet ansehen alles dasjenige, was die Aufhebung, Umwandelung oder Einrichtung der unten nahmhaft zu machenden Kirchen und Kapitel, wie auch deren besonderer früheren Rechte und Vorrechte, imgleichen die Theilung und Zusammensetzung der Sprengel und die Vernichtung jedes früheren Metropolitanrechts betrifft — indem Wir ferner

Digitized by Google

durchaus ergänzen die Zustimmung aller derer, die irgend zur Sache betheiligt sind — aus sicherer Unserer Erkenntnifs, nach reifer Ueberlegung, aus Fülle apostolischer Gewalt, und in Vorgang gänzlicher Aufhebung, Erlöschung und Vernichtung, schon jetzt der bischöflichen Kirche von Aachen (deren Domkapitel in ein Kollegiatstift verwandelt werden soll), wie auch der bischöflichen Kirche und des Domkapitels zu Corvei, und der Abtei Neuzell, dereinst aber (nämlich nach dem Abgange des jetzigen Abts, Unsers ehrwürdigen Bruders, Joseph von Hohenzollern, Bischofs von Ermland) auch der Abtei Oliva — willfahrend dem allgemeinen Wunsche von Deutschland, welcher Uns durch die Empfehlung des Königs doppelt werth geworden ist — dem allmächtigen Gott zur Verherrlichung, und zur Ehre des Haupts der Apostel, des heiligen Petrus, setzen Wir hierdurch wieder ein in den Rang einer Metropole, die, jenem Haupt der Apostel geweihte, Kirche zu Köln, die an Glanz und alterthümlicher Würde keinem andern Stuhle von Deutschland nachgiebt, und verfügen, dafs sie zu ewigen Zeiten solcher Ehre genieſsen, und ihr die bischöflichen Kirchen von Trier, Münster und Paderborn als Suffragane untergeben seyn sollen.

Die bischöfliche Kirche zu Posen, auf den Namen der seligen Apostel Petrus und Paulus geweiht, erheben Wir gleichfalls zum Range einer Metropole. Wir vereinigen sie für beständig mit jener andern, dem Namen des seligen Adalbert

Digitized by Google

geweihten, gleichfalls erzbischöflichen, Kirche zu Gnesen, die durch freiwillige, zu Unseren Händen geschehene und von Uns genehmigte Entsagung Unsers ehrwürdigen Bruders Ignaz Razynski, ihres letzten Erzbischofs, dermalen erledigt ist. Die Obhut, Weide und Verwaltung dieser Kirche zu Gnesen übertragen Wir gänzlich Unserm ehrwürdigen Bruder Timotheus Gonzenski, Bischof zu Posen, welchen Wir hierdurch zum Erzbischofe von Gnesen und Posen bestellen. Wir wollen, dafs er für immer Namen und Würde eines Erzbischofs von Gnesen und Posen annehme und führe. Seinem Metropolitanrecht unterordnen Wir die bischöfliche Kirche von Culm.

Anlangend die bischöflichen Kirchen von Breslau und Ermland, so sind und bleiben dieselben Unserm heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen.

Diesen Erzbischöfen und Bischöfen allen verleihen und bestätigen Wir den vollen Inhalt jener Gerechtsame, Ehren, Vorzüge und Freiheiten, deren sich andere Erzbischöfe und Bischöfe jener Gegenden rechtmäfsig erfreuen.

Was anlangt das Kapitel der Metropolitan-Kirche zu Köln, so errichten wir in demselben zwo Würden, nämlich die Probstei, welche den Rang hat nächst dem Erzbischofe, und zur zweiten Würde die Dechantei, sodann zehn wirkliche und vier Ehren-Kanonikate, auch acht Vikarien oder Pfründen.

Das Kapitel der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen wird künftig nur aus einer Würde beste-

Digitized by Google

hen, nämlich der probsteilichen, und aus Kanonikaten, sechs an der Zahl; dahingegen bilden das Kapitel der anderen erzbischöflichen Kirche zu Posen zwo Würden, Probstei und Dechantei, acht wirkliche und vier Ehren-Kanonikate, auch acht Vikarien oder Pfründen.

Die Kapitel der beiden bischöflichen Kirchen von Trier und Paderborn werden ein jedes bestehen aus zwo Würden, nämlich Probstei und Dechantei, aus acht wirklichen und vier Ehren-Kanonikaten und sechs Vikarien oder Pfründen.

In der bischöflichen Kirche zu Münster werden das Kapitel ausmachen zwo Würden, nämlich als Erste die Probstei, und als Andere die Dechantei, sodann acht wirkliche und vier Ehren-Kanonikate, auch acht Vikarien oder Pfründen.

Das Kapitel der bischöflichen Kirche zu Kulm wird bestehen aus zwo Würden, Probstei und Dechantei, aus acht wirklichen und vier Ehren-Kanonikaten, auch aus sechs Vikarien oder Pfründen.

Das Kapitel der bischöflichen Kirche zu Breslau werden bilden zwo Würden, nämlich die Probstei und Dechantei, dann zehn wirkliche Kanonikate, deren Erstes die Schulpräbende mit sich führt, und sechs Ehren-Kanonikate, auch acht Vikarien oder Pfründen.

Was endlich angeht das Kapitel der bischöflichen Kirche von Ermland, so bleibet solches für jetzt in seiner bisherigen Verfassung, jedoch so, dafs Uns und Unsern Nachfolgern, den Päbsten

Digitized by Google

zu Rom, vorbehalten sey, dasselbe in Zukunft nach der Weise anderer Kapitel des Preufsischen Reichs umzugestalten.

Ferner soll in allen den vorgenannten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen die Seelsorge über die Pfarrgemeinen zwar ein Recht des Kapitels seyn; sie soll jedoch einem, eigens dazu bestellten, von dem Erzbischofe, oder Bischofe in Vorgang gehöriger Prüfung, nach Vorschrift der kanonischen Satzung bestätigtem Mitgliede anvertraut und von demselben mit Hülfe der Vikarien ausgeübt werden. Auch sollen in jedem der gedachten Kapitel von dem Erzbischofe oder Bischofe zwei Chorherren für immer angewiesen werden, deren der Eine des Beichtvater-Amtes, der Andere hingegen des Amtes eines Gottesgelehrten, welcher an bestimmten Tagen dem Volke die heilige Schrift erkläret, treulich zu warten hat.

Die Ehren-Kanonici vorgedachter Kapitel sollen zur persönlichen Residenz und Abwartung der Chorstunden durchaus nicht verpflichtet, aber dennoch berechtigt seyn, an diesen Stunden und allen gottesdienstlichen Verrichtungen, gleich den wirklichen Kanonicis, Theil zu nehmen. Und zur Zier und gröfserem Glanze jener Kirchen bestätigen und nach Unterschied verleihen Wir allen Würden und Kanonicis sich solcher Auszeichnungen zu gebrauchen, als bisher üblich gewesen sind.

Zugleich ermächtigen Wir die vorgenannten Domkapitel, so itzt als künftig, dafs sie zu neuer

Digitized by Google

und angemessener Ordnung des Dienstes ihrer Kirchen und des täglichen Stundengebets darin, auch zu heilsamer Leitung, Führung und Verwaltung geistlicher und zeitlicher Angelegenheiten und Gerechtsame, zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten, zu Einziehung und Vertheilung der täglichen und übrigen Hebungen und Nutzungen, zu Anordnung der Strafen wider solche, so im Gottesdienste säumig sind, zu Aufzeichnung der Anwesenden und Abwesenden, zu Haltung der Ceremonien und Gebräuche, und was sonst zu allem diesem irgend nützlich und nöthig ist — Satzungen, Ordnungen, Kapitel und Beschlüsse, ehrbaren und erlaubten Inhalts, so den heiligen Kanons, den apostolischen Verordnungen und den Beschlüssen der Versammlung von Trient nicht widersprechen, unter Vorsitz und mit Gutheifsung ihrer Ordinarien, aufrichten, erklären, auslegen, in bessere Fassung bringen, abändern, auch deren ganz neue, so von allen, die es jetzo angeht, und dereinst angehen wird, zu beobachten sind, abfassen und ausgehen lassen mögen.

Und nachdem Wir eines jeden Metropolitan- und Domstifts-Würden, Kanonikate, Vikarien oder Pfründen der Zahl nach, wie vorstehet, festgestellt, als setzen Wir zu deren jetziger und zukünftiger Einrichtung hierdurch fest, dafs, wer immer zu vorgedachten Würden und Kanonikaten gelangen will, mit nachstehenden Erfordernissen begabt seyn soll; nämlich: dafs er die höheren heiligen Weihen empfangen, zum mindesten fünf

Digitized by Google

Jahre lang in dem Haupt- oder Hülfsseelsorgeramte, oder in dem Lehramte der Gottesgelahrtheit und des kanonischen Rechtes, oder in eines Preufsischen Bischofes Verwaltung gestanden und der Kirche mit Nutzen gedient, oder die höchste gelehrte Würde in der Gottesgelahrtheit oder in dem kanonischen Rechte gehörig erworben haben müsse. Dieses letzteren Erfordernisses bindende Kraft wird jedoch aus erheblichen Gründen für den Verlauf der nächsten zehn Jahre von diesem Tage ab noch ausgesetzt. Uebrigens sollen Stand und Geburt der Geistlichen in Erlangung der Würden und Kanonikate von nun an keinen Unterschied des Rechts weiter begründen. Zugleich verfügen wir hierdurch, dafs in dem Kathedral-Kapitel zu Münster, wie auch zu Breslau, Ein Kanonikat auserlesen werde, um von demjenigen, dem es nach der Monate Wechsel gebühret, je allezeit einem öffentlichen Lehrer an den hohen Schulen gedachter Städte, der jedoch mit den kanonischen Erfordernissen begabt sey, verliehen zu werden. Gleichermafsen verordnen Wir, dafs der jeweilige Probst an der Pfarrkirche der heiligen Hedwig zu Berlin, wie auch der jeweilige Landdechant der Grafschaft Glatz, den Ehren-Kanonicis der Domkirche zu Breslau sollen zugezählt werden, also dafs sie durchaus mit den übrigen gleiche Rechte geniefsen, und ihre Stelle und Ordnung einnehmen nach dem Alter ihrer Ernennung. Ein Jeglicher aber der Ehren-Kanonici vorgedachter Kirchen insgemein soll aus der Zahl

Digitized by Google

der Erzpriester genommen seyn — derer, die sich in der Seelsorge mit Ehren versucht haben.

Was aber für jetzo die neue Zusammensetzung vorgedachter Kapitel betrifft, welche allerbaldest zu bewirken ist, so ertheilen Wir unserm, unten zu benennenden Vollzieher die Gewalt, in einer jeden der vorgenannten Kirchen, solche Würden, Kanonikate und Vikarien, als wirklich erledigt sind, und bis zur Erfüllung vorgedachter Zahl, an würdige und geschickte Geistliche, aus besonderer ihm übertragenen apostolischer Macht und im Namen dieses heiligen Stuhls, zu verleihen; dergestalt indefs, dafs jene, welche durch ihn zu Würden und Kanonikaten befördert werden, gehalten seyn sollen, innerhalb der nächsten sechs Monaten nach ihrer Beförderung bei Unserer apostolischen Datarie neue Verleihungs- und Bestätigungs-Briefe einzuholen und ausfertigen zu lassen. Und, da sich zutrüge, dafs in einem oder andern Metropolitan- oder Kathedral-Kapitel des Preufsischen Reichs, von den Würden, Kanonicis und Vikarien oder Pfründnern, rechtmäfsig und kanonisch eingesetzt, noch mehr am Leben wären, als Unsere oben erwähnte Anzahl feststellet; so soll vorgedachter apostolischer Vollzieher, nach vorgängiger Ladung und Anhörung der Betheiligten, durch freiwilligen Verzicht Aller oder Einiger von ihnen, die Sache abthun, vorsorgend, dafs durch angemessenes lebenslängliches Jahrgeld, wie der durchlauchtigste König versprochen hat, derselben Unterhalt gesichert werde. — Wo aber

Digitized by Google

solche Verzichtungen, entweder gar nicht oder nicht in genügender Anzahl, zu erhalten wären, sollen alsdann die überzähligen Würden, Kanonici und Vikarien oder Pfründner, welche später zum Besitze gelangt sind, falls sie bei ihren Kirchen wohnen, und fortfahren wollen, Kapitularen und Vikarien zu seyn, in dem Genusse der Rechte und Vorzüge, die ihnen dermalen zukommen, nicht gestört werden, und sollen ihre Einkünfte nach dem Maafsstabe, wie jetzt, fortfahren zu beziehen. Wenn aber ihre Pfründen, die sie jetzt besitzen, dermaleinst, gleichviel auf welche Weise, zur Erledigung gelangen: so können solche keineswegs wieder besetzt, sondern sollen nun alsdann für aufgehoben und erloschen angesehen und in den unterschiedlichen Kapiteln die oben festgesetzte Zahl genau gehalten werden. Wo aber in irgend einem Kapitel die Kanonici bisher geringere Einkünfte bezogen hätten, als diese Verordnung ihren Nachfolgern bestimmt, sollen sie keinen Anspruch auf diesen Zuwachs haben, es wäre denn, dafs der apostolische Vollzieher ihnen einzeln und ausdrücklich solche gröfsere Einkünfte beigelegt hätte.

Zukünftig aber, bei sich ereignenden Erledigungen in den gedachten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen, auch in der Kirche zu Aachen (die, wie schon erwähnt, in ein Kollegiatstift verwandelt werden soll) werden Wir und Unsere Nachfolger, die Päbste zu Rom, nicht nur die Probstei, welches die erste Würde nächst der

Digitized by Google

bischöflichen ist, sondern auch die in den Monaten Januar, März, Mai, Julius, September und November zur Erledigung gelangenden Kanonikate verleihen, und zwar in derselbigen Art und Weise, wie bisher zu Breslau geschehen ist. Was aber die Dechanteien an gedachten Metropolitan- und Kathedral-Kirchen anbelangt, desgleichen die Kanonikate, so daselbst und in dem künftigen Kollegiatstifte zu Aachen, in den übrigen Monaten des Jahrs erledigt werden: so fallen solche der Vergebung der betreffenden Erzbischöfe und Bischöfe anheim. Die Vikareien aber oder Pfründen, in was für einem Monat sie ledig werden mögen, überlassen Wir gänzlich zur Verleihung der betreffenden Erzbischöfe und Bischöfe.

Endlich glauben wir der deutschen Nation etwas Angenehmes und dem vorbelobten Könige von Preufsen etwas Wohlgefälliges zu erweisen, wenn wir das Recht der Wahlen, welches in den überrheinischen Kirchen erhalten und bestätigt, in den diesseits Rheins belegenen aber, durch apostolische Verfügung vom Jahre 1801 aufser Gang gebracht worden ist, in jenen diesseits Rheins belegenen Sprengeln, die dem Zepter des genannten Königs im Zeitlichen unterworfen sind, wieder herstellen. Daher verordnen und verfügen Wir, in Ansehung der zu Deutschland gehörigen Kirchen von Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münster: dafs mit Aufhebung jeder andern bisher bestandenen Weise und Gewohnheit, auch jedes Unterschiedes von Wahl und Postulation, und

Digitized by Google

des Erfordernisses adeliger Geburt, besagte Kapitel (sobald sie auf vorerwähnte Weise eingerichtet und zusammengesetzt seyn werden) sich solchen Rechts sollen zu erfreuen haben. Es sollen nämlich bei jeder Erledigung jener Stühle, es sey durch Todesfall *extra curiam*, oder durch Abdankung und Entsagung (mit Ausnahme jedoch der jetzigen Erledigungen von Köln und Trier) innerhalb der gewöhnlichen Frist von drei Monaten, die Würden und Kanonici kapitularisch versammelt und mit Beobachtung der kanonischen Vorschriften, aus der gesammten Geistlichkeit des Preufsischen Reichs sich einen würdigen, und mit den kanonischen Erfordernissen begabten Mann zu ihrem Vorgesetzten kanonisch zu erwählen, ermächtiget seyn. Bei dergleichen Wahlen aber sollen nicht blofs die wirklichen, sondern auch die Ehren-Kanonici eine Stimme führen, selbst jene, die über die, in dieser Verordnung festgesetzte Anzahl, auf ihre Lebzeit in den Kapiteln beibehalten werden, sollen nicht davon ausgeschlossen seyn.

In Ansehung der Kapitel der bischöflichen Kirchen von Ermland und Kulm, und der erzbischöflichen von Gnesen und Posen (die beständig vereinigt sind), enthalten Wir Uns, etwas Neues zu verfügen, aufser, dafs die Kapitularen von Gnesen und Posen bei der Wahl ihres Erzbischofes gemeinschaftlich verfahren sollen. Was aber die erledigte bischöfliche Kirche von Breslau betrifft, so ertheilen Wir den dermalen in ihr

Digitized by Google

bestehenden fünf Würden, nämlich dem Probste, Dechant, Archidiakon, Scholaster und Custos, wie auch den acht residirenden und den sechs Ehren-Kanonicis, die gegenwärtig das Kapitel jener Kirche vorstellen, die besondere Befugniſs, daſs sie zur kanonischen Wahl ihres neuen Bischofs, in der Art und Weise, wie vorgemeldet ist, auch für dieses erstemal vorschreiten können.

Es soll jedoch über jede solche Wahl eine in beglaubigter Form abgefaſste Urkunde an Unsern heiligen Stuhl eingesendet werden. Wenn dieser dann die Wahl für kanonisch vollzogen anerkennet, und Kraft der Untersuchung, die der römische Pabst jederzeit einem Preuſsischen Erzbischofe oder Bischofe auftragen, und dieser nach Vorschrift der Dienstanweisung Unseres Vorfahrs Urbans VIII. seliger Gedächtniſs mit allem Fleiſse führen wird, sich von des Erwählten Tüchtigkeit überzeugt: so werden Wir und Unsere Nachfolger, die Päbste zu Rom, jede solche Wahl, bestehendem Gebrauche gemäſs, durch apostolische Briefe bestätigen.

Es soll überdem in jeder erzbischöflichen und bischöflichen Stadt ein geistliches Seminar erhalten oder neu gegründet werden, damit darin eine solche Anzahl angehender Kleriker unterhalten und nach Vorschrift der Beschlüsse von Trient unterrichtet und gebildet werden möge, als es der Umfang und Bedarf der Sprengel fordern, und der Vollzieher dieses gegenwärtigen Briefes

Digitized by Google

genau anordnen wird. Dem Erzbischofe von Gnesen und Posen überlassen Wir: ob er in beiden Städten ein besonderes oder in der Stadt Posen, wo die Gebäude besser sind, für beide Sprengel, ein gemeinsames Seminar zu haben vorziehe, nach dem, was zum gröfseren Wohl der Kirche gereichet, zu bestimmen.

Indem Wir nun, nach vorgängiger Theilung, Trennung und Veränderung einiger Oerter und Pfarreien, die der Jurisdiction ihrer bisherigen Ordinariate entzogen, und den unten namhaft zu machenden Sprengeln neu hinzugefügt und einverleibet werden sollen; — gemäfs Unserer befsten Erkenntnifs in dem Herrn, auch nach angehörtem Rath Unserer ehrwürdigen Brüder, jener Kardinäle der heiligen Kirche zu Rom, die der Versammlung von der Verbreitung des Glaubens vorstehen, zu neuer Umschreibung der Diözesen übergehen: so ordnen, setzen und verfügen Wir, damit bei genauer Grenzbestimmung allen Irrungen in Betreff der Ausübung der geistlichen Jurisdiction vorgebeuget werde, wegen deren Vertheilung in nachfolgender Weise:

Der Sprengel der Metropolitan-Kirche von Köln soll gebildet werden aus sechshundert und achtzig Pfarreien, welche theils am rechten, theils am linken Ufer des Rheins belegen sind. Und zwar am linken Ufer begreift er alle Pfarreien der aufgelösten Diözese Aachen unter sich, die zu den Regierungsbezirken Köln, Aachen und Düsseldorf gehören; nämlich neben den Pfarreien

Digitized by Google

der Städte Köln und Aachen auch die sogenannten Kantonpfarreien Bergheimersdorf, Bonn, Brühl, Kerpen, Lechenich, Lessenich, Löwenich, Meckenheim, Münstereiffel, Zülpich, Krefeld, Dahlen, Dormagen, Elsen, Geilenkirchen, Gladbach, Neuss, Uerdingen, Viersen, Burtscheid, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Gemünd, Heinsberg, Jülich, Linnig, Montjoie und Nideggen, sammt ihren innerhalb des Preufsischen Reichs und gedachter Regierungsbezirke belegenen Hülfspfarreien und Nebenkirchen, dergestalt: dafs die aufserhalb des Reichs belegenen Hülfspfarreien und Nebenkirchen getrennt, umgekehrt die innerhalb desselben belegenen, welche zu ausländischen Kantonal-Kirchen bisher gehörten, mit inländischen Kirchen dieser Art vereinigt werden sollen. Aufserdem wird dieser Sprengel in sich fassen jene Kantonpfarreien des Bisthums Lüttich, deren Verwaltung dem Kapitular-Vikariat zu Aachen vom apostolischen Stuhle übertragen war, namentlich: Kronenburg, Eupen, Malmedy, Nieder-Krüchten, Schleiden, und St. Veith mit ihren eigenen Hülfspfarreien und Nebenkirchen auf Preufsischem Gebiete; wie auch mit den Hülfs- und Nebenkirchen, Namens Afden, Alsdorf, Merkstein, Rolduc, (Herzogenrath) Ubach und Welz, so dermalen zu der, in dem Königreiche der Niederlande belegenen Kantonkirche, Namens Herkerad, gehören: ferner die in dem Regierungsbezirke Aachen belegenen, zum Bisthum Trier gehörigen Pfarreien, Namens: Allendorf, Blankenheim, Dollendorf,

Digitized by Google

Hollerath, Lommersdorf, Mardenfeld, Marmagen, Mülheim, Nettesheim, Reifferscheid, Rescheid, Rigsdorf, Rohr, Schmittheim, Schönberg, Steinfeld, Tondorf, Wellhofen und Wildenburg mit ihren angehörigen Kirchen. An dem rechten Ufer des Rheins hingegen, innerhalb der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Koblenz: alle Pfarreien der Regionen Deutz, Düsseldorf, Essen und Siegburg mit allen angehörigen Kirchen, jedoch mit Ausnahme der Pfarrei Römershagen, die zu dem Bisthum Paderborn geschlagen werden soll, und der Pfarreien Hachenburg und Marienstadt, die in dem Herzogthume Nassau liegen.

Der Sprengel der bischöflichen Kirche von Trier, die Wir allem Metropolitan-Einflusse des Erzbischofs von Mecheln entziehen, und der Metropolitan-Kirche zu Köln überweisen, wird innerhalb der Gränzen des Preußischen Reichs aus sechs hundert und vier und dreißig Pfarreien bestehen. Nämlich, auf dem linken Ufer des Rheins aus den in dem Regierungs-Bezirke Trier belegenen, welche jetzt ihren Sprengel bilden; dann aber von dem aufgehobenen Bisthum Aachen, innerhalb des Koblenzer-Regierungs-Bezirks folgende: als die Stadt Koblenz und die Kantonal-Kirchen Adenau, Ahrweiler, Andernach, Boppard, Kastellaun, Kreuznach, Kaisersesch, Kirchberg, Kirn, Lützerath, Mayen, Münstermayfeld, Niederzissen, Oberwesel, Polch, Punderich, Remagen, Rübenach, Simmern, Sobernheim, St. Goar, Stromberg, Treiß, Ulmen, Wanderath und Zell,

Digitized by Google

mit ihren Hülfs-Pfarreien und Neben-Kirchen. Weiter aber aus Hundert und zwei und dreifsig, theils Kantonal-, theils Hülfs-Kirchen, die nach der Umschreibung vom Jahre 1801 zum Bisthume Metz gehörig, auf Verfügung des apostolischen Stuhls dem Kapitular-Vikariat zu Trier einstweilen waren anvertraut worden. Ferner am rechten Rheinufer alle Kirchen des Preufsischen Gebiets, die vor dem zum Trierschen Sprengel gehörig, durch Umschreibung vom Jahre 1801 davon getrennt worden, und dermalen dem apostolischen Vikar zu Ehrenbreitstein untergeben sind. Endlich aus allen den bereits jetzt zum Sprengel gehörigen Pfarreien in den angränzenden Gebieten der Fürsten von Koburg, Homburg und Oldenburg belegen.

Den Sprengel der bischöflichen Kirche zu Münster, die der Metropole von Köln angehört, bilden ihre innerhalb der Gränzen des Preufsischen Reichs belegenen zwei hundert sieben und achtzig Pfarreien sammt mehreren, aufserhalb dieser Gränzen belegenen, und zu ihrer Diöces gehörigen, über die Wir Uns und Unsern Nachfolgern, den Päbsten zu Rom, die Macht vorbehalten in Zukunft, wie es Uns in dem Herrn wohlgefallen wird, zu verfügen. Aufser dem vereinigen Wir mit ihr die Regionen Recklinghausen, Sterkerath und Rees, sonst zur Kölner Diöces gehörig, jedoch mit Ausschlufs der Pfarrei Oeffelt auf Belgischem Staatsgebiet; sodann von der gegenwärtig aufgehobenen Aachner-Diöcese die Kan-

Digitized by Google

ton-Pfarreien Kalkar, Kleve, Kranenburg, Dülken, Geldern, Goch, Kempen, Meurs, Rheinberg, Wankum, Wesel, Xanten mit ihren Hülfs-Pfarreien und Nebenkirchen, jedoch mit Ausnahme der auf dem Gebiete des Königs der Niederlande belegenen. Wir fügen ferner hinzu die Pfarreien Elten und Emmerich mit ihrer Tochterkirche, so bisher unter der holländischen Mission gestanden, desgleichen die Pfarrei Damme, die Wir von der Diöces Osnabrück trennen, und die Gemeine zu Oldenburg, die Wir von der Nordischen Mission ausscheiden lassen, und welche zum Gebiete des Herzoges von Oldenburg gehören. Endlich übergeben Wir dem jetzigen und künftigen Bischofe von Münster zu beständiger Leitung und Verwaltung die fünf Pfarreien Namens Brechterbeck, Ibbenbuhren, Mettingen, Recke und Halverde, die der Verwaltung des Weihbischofes von Osnabrück widerruflich anvertrauet waren.

Der Sprengel der bischöflichen Kirche von Paderborn, deren Metropole ebenfalls die Kirche von Köln ist, behält seinen bisherigen Umfang. Mit ihm vereinigen Wir den ganzen Sprengel des gegenwärtig aufgehobenen Bisthums Corvey, ausserdem aber noch von dem überrheinischen Gebiet der vormaligen Erz-Diöces Köln: die Dekanate Meschede, Altendorn, Brilon, Wormbach, Medebach und Wattenscheid, mit ihren Pfarr- und Töchterkirchen, ferner das Kommissariat Haaren und die Dekanate Rietberg und Wieden-

Digitized by Google

brück mit ihren Pfarreien und Töchterkirchen, welche von der Diöces Osnabrück abgelöst werden; sodann, mit Ablösung von der Diöces Mainz, nachher Regensburg: die Pfarreien Siegen und Obernepfften, sammt der Stadt Heiligenstadt mit ihrem Dekanate und den Dekanaten Beuren, Bischofbrode, Kirchworben, Kühlstädt, Langenfelde, Neuendorf, Nordhausen, Rüstenfelde, Wiesenfelde mit ihren Pfarreien und Töchterkirchen, und der Stadt Erfurt mit den drei vorstädtischen Pfarreien, wie auch die Pfarreien des Grofsherzogthums Weimar; nicht minder die Pfarrei Eppe im Fürstenthume Waldeck, sonst zum kölnischen Sprengel gehörig. Endlich übergeben Wir, mit Ablösung vom apostolischen Vikariat der nordischen Missionen, dem jetzigen und künftigen Bischöfen von Paderborn zu beständiger Verwaltung die Pfarreien Minden in Westphalen, und Adersleben, Althaldensleben, Ammensleben, Aschersleben, Hatmersleben, St. Andreas und St. Katharina zu Halberstadt, Hammersleben, Hadersleben, Huisburg, Magdeburg, Marienbeck, Marienstuhl, Mayenhof, Stendal, Halle und Burg. In Erwägung aber des hohen Alters Unsers ehrwürdigen Bruders, des trefflichen Bischofs von Paderborn und Hildesheim und apostolischen Vikars in Norden, Franz Egon von Fürstenberg, wie auch seines ausgezeichneten Verdienstes um die Kirche und katholische Religion, und um ihn mit neuer Bürde der Verwaltung zu verschonen, verfügen und verordnen Wir, dafs aus Rücksicht dieses

Digitized by Google

höchstwürdigen Hirten einstweilen keine Veränderung vorgenommen, vielmehr alles in dem Stande, worin es dermalen sich befindet, belassen, und die vorgedachte Erweiterung der Diöcese Paderborn erst dann zur Vollziehung gelangen soll, wenn nach dem Abgange des vorbelobten Bischofs Franz Egon auf den erledigten Stuhl zu Paderborn ein neuer Bischof durch Autorität des apostolischen Stuhls eingesetzt seyn wird. Indefs sollen alle von den Diöcesen Köln und Osnabrück, wie vor besagt, getrennten Orte und Pfarreien einem, von Uns zu bestellenden, apostolischen Vikar überwiesen werden, um selbige bis zur Erledigung des Stuhls von Paderborn und des neuen Bischofs Einsetzung einstweilen zu verwalten. In gleicher Art sollen auch die, von der Diöces Mainz, später Regensburg, abgelösten Orte und Pfarreien, die von dem vormaligen Bischofe von Corvey, jetzt Bischofe von Münster, verwaltet werden, der einstweiligen Leitung eines apostolischen Vikars anvertraut werden.

Den Sprengel der beiden erzbischöflichen und für immer zu gleichen Rechten vereinigten Kirchen von Gnesen und Posen werden jene Orte ausmachen, die dazu jetzo, seit der letzten Diöcesanumschreibung des Königreichs Polen, gehören, jedoch mit Ausnahme der Dekanate, Schlochau, Tuchel und Kamin, die, wie unten angeführt werden soll, zur Diöcese Kulm abgetreten werden. — Dazu kommen die Dekanate Kruswitz, Gniewkowo und Inowraclaw, bisher zur Diöces

Digitized by Google

von Wrazlawek gehörig und einstweilen unter die Verwaltung des apostolischen Vikariats zu Danzig gestellt; sodann: die Dekanate Ostrzeszow und Kempen, die von der Diöces Breslau abgelöst werden. Was aber die Vertheilung dieses Sprengels an die beiden vereinigten Metropolitan-Kirchen anlangt; so überlassen Wir dem unten zu benennenden Vollzieher dieses Briefs darüber die näheren Verfügungen zu treffen.

Der Sprengel der bischöflichen Kirche zu Culm, die Suffragan ist des Erzbischofs von Gnesen und Posen, wird bestehen aus zweihundert und fünfzehn Pfarreien, nämlich aus den Dekanaten: Lessen, Rehden, Neumark, Löbau, Lautenburg, Strafsburg, Gollub, Thorn, Culm, Culmsee und Gurzno mit ihren Hülfs-Pfarreien und Tochter-Kirchen, sammt der Pfarrei Bialluten (die, wie Gurzno vormals zur Diöces Plock gehörig, dermalen vom Weihbischof zu Culm verwaltet werden) — sodann aus den Dekanaten: Danzig, Putzig, Mirchau, Dirschau, Stargard, Möwe, Neuenburg, Schwez, Lauenburg, Schlochau, Tuchel, Kamin und Fordon, die vormals zur Diöces Wrazlaweck gehörig, jetzt von dem vorerwähnten apostolischen Vikar zu Danzig beaufsichtigt werden — endlich aus dem Gebiete der Abtei Oliva, jedoch erst nach dem Abgange ihres gegenwärtigen Besitzers. Und da Uns vorgetragen ist, dafs es zu Culm an Gebäuden zur angemessenen Wohnung des Bischofs und Kapitels fehle: so geben Wir

Digitized by Google

dem Vollzieher dieses apostolischen Schreibens hierdurch die besondere Macht: nach vorgängiger Anhörung der Betheiligten und reifer Erwägung, jedoch unter Beibehaltung des Titels und Namens des Bisthums Culm, und mit Ueberweisung von Kirche und Gebäuden, wenn es ihm in dem Herrn also gut zu seyn bedünken wird, den Bischof und das Domkapitel von Culm nach Pelplin zu versetzen, dergestalt jedoch, dafs für die Erhaltung der Kirche zu Culm auf angemessene Weise Sorge getragen werde.

Der Sprengel der bischöflichen Kirche zu Breslau, welche dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen ist, bildet deren dermaliges Gebiet, mit Ausschlufs der Dekanate Ostrzeszow und Kempen, welche mit der Diöces Posen vereinigt sind. Ferner die Dekanate Beuthen und Plefs, die von dem Bisthume Krakau abgesondert werden. Sodann nachstehende, in der Lausitz belegene Pfarreien, als: Neuzell (gegenwärtig aufgehobenes vormals exemtes Kloster), Wittichenau, Guntersdorf, Hennersdorf, Pfaffendorf, Ullersdorf, die bisher von dem Dechant des Kollegiatstifts von St. Peter zu Bautzen in der Oberlausitz verwaltet worden. Ueberhaupt sechshundert ein und zwanzig Pfarreien innerhalb der Gränzen des Preufsischen Reichs. Aufserdem behält dieser Sprengel seine auf Oesterreichischem Gebiet belegenen Pfarreien. Endlich unterordnen Wir den Bischöfen zu Breslau für jetzt und künftig die von dem apostolischen Vikariat der nordischen Missionen zu tren-

Digitized by Google

nenden Pfarreien der Städte: Berlin, Potsdam, Spandau, Frankfurt an der Oder, Stettin und Stralsund, welche von dem vorerwähnten Probste zu St. Hedwig in Berlin, als Delegaten des Bischofs von Breslau, verwaltet werden sollen.

Den Sprengel der bischöflichen Kirche von Ermland, welche ebenfalls dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen ist, bildet ihr dermaliges Gebiet, nebst den von dem Bisthume Culm getrennten Dekanaten: Fürstenwerder, Neuteich, Marienburg, Stuhm und Christburg mit ihren Hülfspfarreien und Tochterkirchen, so dafs der ganze Sprengel einhundert und neunzehn Pfarreien in sich fasset.

Vorgedachte Städte nun und Kirchen, erzbischöfliche und bischöfliche, sammt Pfarreien und Orten, ihnen zum Sprengel beigelegt, auch Einwohnern beiderlei Geschlechts, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, überweisen Wir den Kirchen und deren Hirten zu ewigen Zeiten als Stadt, Sprengel, Diöces, Geistlichkeit und Gemeine, und unterwerfen sie ihnen im Geistlichen dergestalt und also: dafs, nachdem vorerwähnter Bischof Joseph von Ermland diesen Brief gehörig wird vollzogen haben, und einiger, in der Form: dann als nun, getroffener besonderer Verfügungen Zeit gekommen seyn wird, sie selbst oder durch andere in ihren Namen, währen, wesenhaften und wirklichen Besitz der geistlichen Leitung und Verwaltung, und jegliches Diöcesan- und Ordinariatsrechts, in gedachten Städten und deren Kirch-

Digitized by Google

sprengeln, wie auch Gütern und Einkünften, zu ihrer Ausstattung, wie unten folgt, ausgesetzt, kraft kanonisch-apostolischer Einsetzungsbriefe, frei ergreifen, auch in dem ergriffenen Besitze sich erhalten mögen. Daher denn auch, von dem Augenblicke, da sie nach dieser unserer Verordnung von den einzelnen ihnen beigelegten Sprengeln werden Besitz ergriffen und deren Leitung mit der That angetreten haben, alle Jurisdiction der vorigen Vorgesetzten, gleichviel ob Ordinarien oder Vikarien, aufhört, und alle denselben ertheilten Fakultäten, in den ihrer Jurisdiction entzogenen Distrikten und Orten sofort ihre Kraft und Gültigkeit verlieren.

Auch wollen Wir zum Nutzen der unterschiedlichen Sprengels-Einsassen hiedurch vorschreiben und verfügen: dafs alle, auf die abgetrennten und anderweitig einverleibten Kirchen-Sprengel, Pfarreien und Orte sich beziehenden Beweisthümer aus den alten Kanzleien ausgezogen, und an die derjenigen Bisthümer, dahin die Einverleibung geschehen ist, zu beständiger Aufbewahrung abgeliefert werden sollen.

Inzwischen werden Unsere ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe von Prag und Ollmütz, wie auch die Bischöfe von Königingrätz und Leutmeritz ihre Jurisdiction, so sie bisher im Preufsischen Gebiet ausgeübt, auch ferner behalten.

Hingegen werden die in dieser Unserer Verordnung nicht mit einbegriffenen und aufserhalb des Preufsischen Reichs belegenen Tochterkirchen,

Digitized by Google

Pfarreien und Brüche von Pfarreien, von ihren Mutter- und Pfarrkirchen, so innerhalb desselben Reichs belegen sind, hierdurch abgeschieden; und es sollen die nächsten Ordinariate dafür Sorge tragen, dafs dieselben mit andern Mutterkirchen und Pfarreien von einerlei Staatsgebiet vereinigt werden; gleichwie Wir es umgekehrt mit den innerhalb des Preufsischen Reichs belegenen, zu ausländischen Müttern gehörigen Pfarreien, Tochterkirchen und Pfarrbrüchen, eben so gehalten wissen wollen. Und behalten Wir Uns und diesem apostolischen Stuhle vor, was die geistliche Führung anderer Bezirke und Orte angeht, wenn es nöthig ist, besondere Fürsorge zu thun.

In Erwägung aber des grofsen Umfangs der Kirchsprengeln des Preufsischen Reichs, und der grofsen Anzahl der Eingewidmeten, wie auch: dafs es hiernach den Erzbischöfen und Bischöfen überaus schwer fallen dürfte, allen Gläubigen das Sakrament der Firmung auszuspenden, und ohne Beistand eines fremden Bischofs alle gottesdienstlichen Handlungen des bischöflichen Standes zu verrichten, wollen Wir die weihbischöfliche Würde in denjenigen Sprengeln des Preufsischen Reichs, in denen sie bereits besteht, nicht allein hierdurch bestätigen, sondern auch in den Sprengeln von Trier und Köln herstellen und von neuem errichten; demzufolge dann jeder Erzbischof und Bischof an Uns und Unsere Nachfolger, die Päbste zu Rom, die Bitte zu bringen hat, dafs ein mit den gehörigen Erfordernifsen versehener Mann,

Digitized by Google

geistlichen Standes, zu der weihbischöflichen Würde bestimmt, und in Vorgang des kanonischen Prozesses, auch mit Beachtung hergebrachter Formen, und nach Anweisung eines anständigen Auskommens zu einem Titular-Bisthum in Landen der Ungläubigen erhoben werden möge.

Und weil Wir die Herstellung des berühmten, uralten erzbischöflichen Stuhls zu Köln, der Erhaltung des vor zwanzig Jahren, gleichsam an seiner Statt, errichteten Bisthums Aachen vorgezogen haben, aber auch, in Uebereinstimmung mit des Durchlauchtigsten Königs von Preufsen Wunsch und geneigtem Willen, der Stadt Aachen etwas Angenehmes erweisen wollen: so beschliefsen und verfügen Wir, dafs die bisherige Kathedrale zur heiligen Jungfrau Maria daselbst in ein Kollegiatstift umgewandelt werden soll, bestehend aus der einzigen Würde eines Probstes und aus sechs Kanonikaten, deren Verleihung, was die Probstei betrifft, dem heiligen Stuhle ausschliefslich, was hingegen die Kanonikate angeht, ihm in Abwechselung mit dem Erzbischofe zu Köln, gebühren wird. Diesen Kapitularen verleihen Wir aus besonderer Gnade die Erlaubnifs, violettseidene Grofstalare zu tragen, mit seidenen Schnüren aufgeschürzt, und im Winter Hermelin-Fell, im Sommer Mozetten über die Chorhemden. Ferner: die Befugnifs eigene Satzungen aufzurichten, in derselbigen Form und Weise, wie oben von den Kathedral-Kapiteln gesagt worden ist.

Zum Vollzieher dieses Unseres Briefes ernen-

Digitized by Google

nen, wählen, setzen und verordnen Wir Unsern ehrwürdigen Bruder, Joseph Bischof von Ermland, auf dessen Einsicht, Gelehrsamkeit und Rechtlichkeit Wir in dem Herrn ein grofses Zutrauen setzen. Ihm überlassen Wir, alles und jedes Vorbesagte und von Uns Verfügte zum vorgesetzten Ziel zu leiten, und (damit die erledigten Stühle, wie es die Noth erfordert, des baldigsten mit tüchtigen Hirten versehen und die kirchlichen Angelegenheiten in besseren Stand und Ordnung gebracht werden mögen) die Kirchen mit angemessener und fester Ausstattung zu versorgen. Die dazu erforderlichen Mittel wird der vorgepriesene Durchlauchtigste König von Preufsen, seiner Huld nach, freigebig bewilligen, als welcher Fürst Uns Gesinnungen der höchsten Grofsmuth und Güte gegen die seinem Zepter unterworfenen Katholiken, zu erkennen gegeben und zu unverzüglicher Herstellung aller Diöcesen seines Reichs folgende Art und Weise der Ausstattung dargeboten hat:

Es sollen auf die, namentlich dazu angewiesenen Staatswaldungen so viel Grundzinsen errichtet werden, als auszustattende Sprengel da sind; und zwar zu solchem Betrag: dafs die davon jährlich zu erhebenden reinen, von jeglicher Belästigung freien Einkünfte ausreichen, entweder zu gänzlicher Ausstattung der Sprengel, wenn es durchaus daran gebricht, oder zur Ergänzung der Ausstattung, wenn Sprengel einen Theil ihrer Güter noch besitzen, so dafs jede Diöces zukünftig ein sol-

Digitized by Google

ches Jahr-Einkommen haben möge, welches die für die erzbischöfliche oder bischöfliche Tafel, für das Domkapitel, für das Seminar und für den Weihbischof ausgesetzten, unten aufzuführenden Einkünfte vollkommen decke; und dafs das Eigenthum solcher Grundzinsen durch Urkunden, in bündiger, den Gesetzen jenes Reichs entsprechender Form abgefafst, und von dem vorgepriesenen Könige selbst vollzogen, einer jeden Kirche übertragen werde. Und weil vorgedachte Waldungen, wie die Staatsgüter überhaupt, aus Anlafs der, im Kriege gemachten, Schulden mit Hypothek belastet sind, denselben daher kein Grundzins auferlegt, auch ihr Einkommen nicht bezogen werden kann, bevor durch Zahlungen, welche die Regierung den Hypothekar-Gläubigern geleistet, der Betrag der Staastschuld vermindert, und ein zureichender Theil der Staatswaldungen von der Hypothek frei geworden ist; ferner, da nach dem Gesetze, wodurch der Durchlauchtigste König den Staatsgläubigern diese Sicherheit gewährt hat, im Jahre Tausend, achthundert, dreiunddreifsig durch die Behörden sich entscheiden wird, was für Grundstücke von der Hypothek erledigt oder noch damit beschwert bleiben werden: so beschliefsen Wir, dafs die Eintragung gedachter Grundzinsen in dem erwähnten Jahre Tausend, achthundert, dreiunddreifsig, oder auch theilweise früher, wenn nämlich ein Theil der Waldungen von jener Hypothek befreit würde, Statt finden soll. Es werden demnach, wenig-

Digitized by Google

stens vom Jahre Tausend, achthundert, dreiunddreifsig ab, jene Grundzinsen von den einzelnen Diöcesen unmittelbar erhoben; von nun an aber bis zu gedachtem Jahre hin, oder bis dahin, dafs die Errichtung des Grundzinses früher zu Stande käme, soll eine, dem Ertrag der Grundzinsen gleichkommende Baarschaft aus den Regierungshauptkassen der Provinz einer jeglichen Diöcese ausbezahlt werden. Und um jede Besorgnifs zu heben, dafs diese Art der Zahlung auch über das Jahr Tausend, achthundert, dreiunddreifsig hinausreichen könne, wenn vielleicht die Behörde der Errichtung gedachter Grundzinsen widerspräche, weil die Staatsschuld noch nicht genugsam vermindert worden sey; so hat der belobte König sich erboten und fest zugesagt und verheifsen: wenn wider alle Erwartung sich solches zutragen möchte; dafs dann mit baarem Gelde des Staats so viel Grundstücke erkauft und den Kirchen zu eigenthümlichem Besitze übergeben werden sollen, als erforderlich sind, um durch ihr jährliches Einkommen den Betrag jener Grundzinsen zu erreichen. Da nun der Durchlauchtigste König verheifsen hat, über dieses Alles bündige, in seinem Reich zu Recht bestehende, von Ihm selbst zu vollziehende Urkunden zu desto sicherer Vollführung ausstellen zu lassen: so soll gedachter Bischof Joseph verpflichtet seyn, jeder Kirche eine dergleichen Urkunde zur Aufbewahrung in ihrem Archiv zu überliefern.

Digitized by Google

Es haben aber die Einkünfte dieser Art, der Königlichen Verheifsung gemäfs, frei von allen Lasten, folgenden Betrag jährlicher Ausstattung zu erreichen, als: Für den Erzbischof von Köln, auch für den Erzbischof von Gnesen und Posen Zwölf Tausend Preufsische Thaler. Für die Bischöfe von Trier, Münster, Paderborn und Kulm Acht Tausend Thaler selbiger Währung. Für den Bischof von Breslau Zwölf Tausend Thaler selbiger Währung, aufser seinem Gute Würben im Preufsischen und aufser seinen Einkünften aus demjenigen Theil der Diöcese, welcher dem Zepter Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des Kaisers von Oestreich und apostolischen Königs von Hungarn und Böhmen, Franz, unterworfen ist. Anlangend die Ausstattung des bischöflichen Tisches von Ermland, so erklären Wir, dafs, da dieser Stuhl Güter und festes Einkommen besitzet, vor der Hand keine Veränderung Statt finden soll. Es wird jedoch zu seiner Zeit eine ähnliche Einrichtung, wie in Ansehung der übrigen Stühle, durch apostolische Autorität getroffen werden.

Gleichermafsen wird das Metropolitankapitel zu Köln ausgestattet werden zum jährlichen Betrage: für den Probst von Zwei Tausend Preufsischen Thalern; für den Dechant ebenfalls Zwei Tausend Thaler; für die beiden ersten wirklichen Canonici mit Eintausend, Zweihundert Thalern; für jeden der sechs folgenden wirklichen Kanonici mit Eintausend Thalern; für die beiden jüng-

Digitized by Google

sten wirklichen Canonici mit Achthundert Thalern; für jeden der vier Ehren-Canonici Einhundert Thaler; für jeden der acht Vikarien oder Pfründner Zweihundert Thaler.

Bei der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen werden der Probst und die sechs Capitularen, welche in Zukunft deren Kapitel ausmachen, fortfahren dasselbe Einkommen zu beziehen, welches der Probst und die sechs ältesten Capitularen gegenwärtig genieſsen. Als Einkommen der erzbischöflichen Kirche zu Posen werden in der vorerwähnten Weise angewiesen werden: dem Probste Eintausend achthundert Thaler; dem Dechant ebenfalls Tausend achthundert Thaler; jedem der beiden ältesten Canonici Eintausend zweihundert Thaler; jedem der vier folgenden: Eintausend Thaler; jedem der beiden Jüngsten; Achthundert Thaler; jedem Ehren-Canonico Einhundert Thaler; jedem Vikar oder Pfründner Zweihundert Thaler.

In den Domkapiteln Trier und Paderborn dem Probste Eintausend vierhundert Thaler; dem Dechant ebenfalls Eintausend vierhundert Thaler; den beiden ältesten Canonicis jedem Eintausend Thaler; den beiden folgenden jedem Neunhundert Thaler; den übrigen jedem Achthundert Thaler; jedem der vier Ehren-Canonici Einhundert Thaler; jedem der sechs Vikarien oder Pfründnern Zweihundert Thaler.

In dem Domkapitel zu Münster dem Probste Eintausend achthundert Thaler; dem Dechant Ein-

Digitized by Google

tausend achthundert Thaler; jedem der beiden ältesten Canonici Eintausend zweihundert Thaler; jedem der vier nachfolgenden Eintausend Thaler; jedem der beiden jüngsten Achthundert Thaler; jedem der vier Ehren-Canonici Einhundert Thaler; jedem der acht Vikarien oder Pfründnern Zweihundert Thaler.

In der Kathedral-Kirche zu Kulm dem Probste Eintausend zweihundert Thaler; dem Dechant ebenfalls Eintausend zweihundert Thaler; dem ältesten Canonico Eintausend Thaler; dem zweiten Neunhundert Thaler; jedem der übrigen sechs Achthundert Thaler; jedem der vier Ehren-Canonici Einhundert Thaler; jedem der sechs Vikarien oder Pfründnern Zweihundert Thaler.

In der Domkirche zu Breslau dem Probste Zweitausend Thaler; dem Dechant ebenfalls Zweitausend Thaler; dem ersten Canonico, der die Scholasterpfründe hat, Eintausend fünfhundert Thaler; jedem der beiden nächstfolgenden Canonici Eintausend Einhundert Thaler; den übrigen sieben Canonicis jedem Eintausend Thaler; den sechs Ehren-Canonicis jedem einhundert Thaler; jedem der acht Vikarien oder Pfründnern Zweihundert Thaler.

Anlangend das Domkapitel des Bisthums Ermland, erklären Wir, dafs für jetzt eine Veränderung seiner Ausstattung nicht eintreten soll, behalten aber Uns und Unsern Nachfolgern, den Päbsten zu Rom, vor, ihm in Zukunft eine ähn-

Digitized by Google

liche Einrichtung, als den übrigen Domkapiteln, angedeihen zu lassen.

Das Collegiatstift zu Aachen, aus einem Probste und sechs Capitularen bestehend, wird jenen Betrag des Einkommens behalten, den das bisherige Domkapitel daselbst bezog.

Ferner soll gedachter Bischof Joseph von Ermland, zu angemessener sicherer Ausstattung der Seminarien jeder Diöcese, diesen Anstalten, mit Beibehaltung der Güter, die sie etwa schon haben, jene ganz neue oder ergänzende Ausstattung überweisen, zu welcher der Durchlauchtigste König in seiner Freigebigkeit sich erboten hat.

Desgleichen tragen Wir ihm, dem Bischofe Joseph, hierdurch auf: dafs er den Erzbischöfen und Bischöfen zu ihrer anständigen Wohnung entweder die alten bischöflichen Residenzen, wenn dieses füglich geschehen kann, oder andere Häuser in den Städten, auch, wo die Umstände es begünstigen, einen Sommeraufenthalt, Alles, wie die Gnade des Königs es verleihen wird, fest bestimme und anweise. Ein gleiches gilt in Betreff der Wohnungen und des Gelasses für die Würden, Chorherren, Vikarien oder Pfründner, wie auch für die bischöfliche Kanzlei, das Domkapitel und Archiv.

Zu baulicher Unterhaltung der Metropolitan- und Kathedral-Kirchen (mit Einschlufs der als Kathedrale supprimirten, übrigens aber beibehaltenen Kirchen zu Corvei und Aachen), wie auch Behufs des Aufwandes für den Gottesdienst und

Digitized by Google

für die Kirchenbedienten, sollen alle jene Güter und Einkünfte auch künftig gewidmet bleiben, welche es gegenwärtig bereits sind, und deren sorgfältigste Erhaltung der Durchlauchtigste König Uns verheifsen hat. Im Fall aufserordentlicher Noth vertrauen Wir, dafs für dieses Bedürfnifs aus dem Vermögen des Königlichen Schatzes mit Freigebigkeit werde gesorgt werden.

Dem vorgedachten Bischofe Joseph legen Wir überdies auf, dafs er bei jedem Erzbisthum und Bisthum für herkommlich angemessene Ausstattung der weihbischöflichen Würde sorge; auch den Erzbischöfen und Bischöfen die erforderlichen Einnahmen zur Besoldung des General-Vikars und zum Unterhalte der Behörde, nach der höchst freigebigen und fürsorglichen Verfügung des Königs überweise.

Und da der Durchlauchtigste König von Preufsen verheifsen hat, dafs jene Häuser, die zur Versorgung ausgedienter, alter und kranker Priester, wie auch zur Zähmung ungerathener Geistlichen, bereitet sind, nicht eingehen; vielmehr da, wo es noch daran gebricht, deren neue errichtet werden sollen; so überlassen Wir Ihm, dem Bischofe Joseph, in vorgängiger Erkenntnifs dessen, was der vorbelobte König dieserwegen verfügt hat, auch nach eingezogenem Gutachten der betreffenden Ortsordinarien, unter deren Aufsicht dergleichen Häuser bleiben müssen, alles, was zu deren Ausstattung gehört, anzuordnen.

Da sich aber in den Domkirchen zu Aachen

Digitized by Google

und Corvei heiliges Geräthe befindet, dessen dieselbigen zur Ausübung der Pontifikal-Handlungen in Zukunft ferner nicht bedürfen, so ertheilen Wir dem erwähnten Bischofe Joseph die Macht, solches zum Gebrauche und Nutzen der Metropolitankirche zu Köln, wenn solches nöthig ist, sonst aber zum Nutzen anderer Kirchen des Preufsischen Reichs zu verwenden.

Ferner, mit Rücksicht auf den Betrag des Einkommens, welches den erzbischöflichen und bischöflichen Sitzen des Preufsischen Reichs dermalen beigelegt worden ist, wollen Wir, dafs sie in den Büchern der apostolischen Kammer in Zukunft geschätzt seyn sollen, wie folget: die Kirche zu Köln mit Tausend Goldgulden des Kammersatzes; die vereinte Kirche von Gnesen und Posen ebenfalls mit Tausend Gulden; die Kirche zu Breslau mit Tausend Einhundert und Zweidrittel Gulden; die Kirchen von Trier, Münster, Paderborn, Kulm und Ermland, jede zu Sechshundert sechs und sechszig und Zweidrittel Gulden.

Auf dafs aber Alles, was hier verordnet worden, gehörig, gut und bald ins Werk gerichtet werde, ertheilen Wir dem mehrgedachten Bischofe Joseph von Ermland, als angeordnetem Vollzieher dieses Briefes, alle und jede Vollmachten, so zu diesem Geschäfte nöthig oder dienlich sind, auf dafs er, nach vorgängiger Ausstattung mittelst der, in rechtgültiger Form abzufassenden Urkunden, zur Errichtung oder neuen Gestaltung einer jeden Kirche, wie auch ihres Kapitels, desgleichen

Digitized by Google

zur Umschreibung ihres Sprengels vorschreiten, auch alles Uebrige, wie vorgeschrieben ist, ausrichten und ordnen möge, als wozu Wir ihm hiermit Unser apostolisches Ansehen leihen. Ferner legen wir Ihm, dem Bischofe Joseph, die Befugnifs bei: zu desto vollkommenerer Vollziehung dieser Sachen, zumal an Orten, die von seinem Aufenthalte weit entlegen sind, Eine oder auch mehrere Personen, die in gleicher oder anderer kirchlichen Würde stehen, statt seiner mit Vollmacht zu versehen. Und sowohl er selbst, als jene Person oder Personen, so er mit Vollmacht versehen haben wird, sollen ermächtigt seyn, über jeden Einwand, der vielleicht bei Gelegenheit der Vollziehung dieses Briefs gemacht werden dürfte, mit Beobachtung jedoch der Formen des Rechts, schliefslich und ohne Verstattung einiger Berufung zu erkennen.

Wir machen aber auch dem besagten Bischofe Joseph zur Pflicht und gebieten ihm, dafs er Abschriften aller Verhandlungen, so sich auf die Vollziehung gegenwärtigen Briefes beziehen, sowohl seiner eigenen, als derer, die er statt seiner bevollmächtigt haben wird, innerhalb vier Monate nach vollbrachter Vollziehung in beglaubigter Gestalt, an diesen apostolischen Stuhl überschicke, damit solche in dem Archiv der Versammlung, die über die Consistorial-Angelegenheiten gesetzt ist, altem Gebrauche gemäfs, aufbewahrt werden mögen.

Es soll aber dieser Brief und Alles, was darin

Digitized by Google

enthalten und beschlossen ist, weder darum: dafs die, oder die, so an dem Vorgesagten, ganz oder theilweise, berechtigt oder betheiligt sind, oder auch erst künftig zu seyn behaupten (sie mögen seyn wes Standes oder Ranges sie wollen, selbst ausdrücklicher und namentlicher Meldung würdig), nicht darein gewilligt; oder dafs Einige aus ihnen nicht dazu gerufen, oder gar nicht, oder nicht genugsam angehört; noch selbst um Verletzung willen, oder aus einem anderen in der Rechten noch so sehr begünstigtem Grunde, Anschein, Vorwand oder Verfügung, selbst des geschlossenen kanonischen Gesetzbuchs, weder als erschlichen, oder nichtig, oder Unserer wahren Willensmeinung und der Beistimmung der Betheiligten ermangelnd, oder mit einem andern, noch so grofsen und wesenhaften Gebrechen, wie es immer ausgedacht werden möge, behaftet; noch auch darum: dafs die Feierlichkeiten und Formen nicht gehörig beobachtet und vollbracht; oder dafs die Ursachen, um derentwillen Vorgedachtes ergangen ist, nicht genugsam angeführet, nachgewiesen und gerechtfertiget worden, jemals können in Anspruch genommen, angefeindet, entkräftet, ausgesetzt, beschränkt, beschnitten, in Zweifel gezogen, noch dagegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Erlaubnifs zu reden, oder irgend ein anderes Rechtsmittel der Form oder des Thatbestandes zugestanden werden. Auch soll dieser Brief unter die Verfügung der ihm etwa

Digitized by Google

widerwärtigen Verordnungen, Widerrufe, Suspensionen, Beschränkungen, Aufhebungen, Veränderungen, Verfügungen und Erklärungen, allgemeinen und besonderen, keineswegs begriffen; vielmehr gänzlich davon ausgenommen seyn und bleiben, und als von Uns, aus päbstlicher Fürsorge, gewisser Erkenntnifs und Fülle apostolischer Gewalt erlassen, sich durchaus vollkommner Kraft und Gültigkeit erfreuen, mithin zu seiner vollen Wirksamkeit gelangen, und zukünftig von Allen, die es angeht und angehen wird, beständig und unverbrüchlich beobachtet werden; auch den Bischöfen und Kapiteln vorgedachter Kirchen und anderen darin mit Gunst bedachten Personen zu ewigen Zeiten in alle Wege zum Nutzen gereichen. Sie sollen daher, in Betreff des Vorgedachten und aus dessen Anlafs von Niemanden, er sey welches Ansehens er wolle, belästiget, gestöret, beunruhigt oder gehindert werden; auch nicht zum Beweise oder zur Bekräftigung dessen, was in diesem Briefe geschichtlich angeführt ist, verpflichtet seyn, und dazu weder im Gericht, noch aufsergerichtlich jemals können angehalten werden. Und falls es sich zutrüge, dafs Jemand, welches Ansehens er auch sey, wissentlich oder unwissentlich hiergegen handelte, soll solches als null und nichtig angesehen werden.

Auch soll nicht dawider seyn: „dafs wohlerworbene Rechte nicht aufzuheben," ferner: „dafs bei Suppressionen die Betheiligten zu hören" und was dergleichen Unserer und der apostolischen

Digitized by Google

Kanzlei-Regeln mehr sind. So auch nicht der gedachten Kirchen mit päbstlicher oder sonstiger Bestätigung versehene Statuten, uralte Gewohnheiten, auch Privilegien, Indulte und Verleihungen von noch so besonderem Inhalt, selbst ausdrücklicher Meldung Würdige. Auch nicht die von den Päbsten und in den Provinzial- oder General-Synoden ausgegangenen Verordnungen und Beschlüsse aller Art, die Wir vielmehr sammt und sonders, ihrem ganzen Inhalte und ihrer Form nach, und (dafern deren besondere ausdrückliche und eigentliche Erwähnung nöthig oder dazu eine andere besondere Weise erforderlich wäre) gleich als ob ihr Inhalt von Wort zu Wort, nichts ausgelassen, hier eingetragen, und jene Form genau beobachtet worden wäre, aus apostolischer Gewalt, so weit es dessen zur Vollziehung und Ausführung alles Vorgedachten bedarf, hierdurch gänzlich entkräften; wie auch in gleicher Weise alles Uebrige, was Obigem entgegensteht.

Auch wollen Wir, dafs den Abschriften dieses Briefes, selbst Abdrücken, die durch Unterschrift eines öffentlichen Notars beglaubigt, und mit dem Siegel einer Person, die in kirchlicher Würde steht, versehen sind, überall, wo sie dargereicht und vorgezeigt werden, gleicher Glaube, wie der Urschrift, zu Statten kommen soll.

Niemand also, wer er auch seyn möge, soll diesen Unsern Brief der Aufhebung, Erlöschung, Vernichtung, Herstellung, Errichtung, Vereinigung, Theilung, Trennung, Absonderung, Bei-

Digitized by Google

fügung, Zuwendung, Umschreibung, Verleihung, Verstattung, Gewährung, Ueberweisung, Ergänzung, Unterwerfung, Beilegung, Satzung, Erklärung, Ueberlassung, Abordnung und Beauftragung, Beschliefsung, Aufhebung und Willensäufserung, auf irgend eine Weise brechen oder freventlich dagegen handeln. Wer aber solches zu thun wagt, soll wissen, dafs er die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich lenke.

Gegeben Rom an der Kirche der heiligen Maria, der Aelteren, im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn Eintausend Achthundert Zwanzig und Eins, den sechszehnten Tag des Monats Julius. Unseres Oberhirten-Amtes im zwei und zwanzigsten Jahre.

B. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. August 1821, betreffend die Königliche Sanction der päbstlichen Bulle, *d. d.* Rom, den 16. Juli *c. a.*

Da die Mir von Ihnen vorgelegte päbstliche Bulle, welche mit den Worten: *de salute animarum* anhebt, und aus Rom vom 16. Juli d. J. *(XVII. Cal. Aug.)* datirt ist, nach ihrem wesentlichen Inhalte mit jener Verabredung zusammenstimmt, die unter dem 25. März d. J. in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche

Digitized by Google

des Staats, und aller darauf Bezug habenden Gegenstände, getroffen, auch von Mir bereits unter dem 9. Juni d. J. genehmigt worden ist; so will Ich, auf Ihren Antrag, auch dem wesentlichen Inhalt dieser Bulle, nämlich dem, was die auf vorerwähnte Gegenstände sich beziehenden sachlichen Verfügungen betrifft, hierdurch Meine Königliche Billigung und Sanction ertheilen, Kraft deren diese Verfügungen als bindendes Statut der katholischen Kirche des Staats von allen, die es angeht, zu beobachten sind.

Diese Meine Königliche Billigung und Sanction ertheile Ich, vermöge Meiner Majestätsrechte, und diesen Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirche des Staats, unbeschadet.

Demnach ist ein Abdruck dieser Bulle in die Gesetzsammlung aufzunehmen, und für die Ausführung derselben durch das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu sorgen.

Berlin, den 23. August 1821.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler
Fürsten von Hardenberg.

Digitized by Google

II. Eintheilung der Erzdiöcese.

I. Regierungs-Bezirk Aachen.

Cantone.	Kreise.	Zahl der Pfarreien
1. Aachen	Stadtkreis Aachen	8
2. Blankenheim	Gemünd	11
3. Burtscheid	Landkr. Aachen	17
4. Cronenburg	Gemünd	7
5. Düren	Düren	28
6. Erkelenz	Erkelenz	14
7. Eschweiler	Düren u. Jülich	21
8. Eupen	Landkr. Aachen	7
9 Frotzheim	Düren	15
10. Geilenkirchen	Geilenkirchen	16
11. Gemünd	Gemünd	21
12. Heinsberg	Heinsberg	21
13. Herzogenrath	Landkr. Aachen	6
14. Jülich	Jülich	16
15. Linnich	Idem	19
16. Lissendorf	Gemünd	1
17. Malmedy	Malmedy	13
18. Montjoye	Montjoye	18
19 Niederkrüchten	Erkelenz	5
20. Reifferscheid	Gemünd	5
21. Schleiden	Idem	5
22. Schönberg	St. Vith	2
23. Sittard	Heinsberg	8
24. St. Vith	St. Vith	14
	Total . . .	298

Digitized by Google

II. Regierungs-Bezirk Coblenz.

Dekanat.	Kreise.	Zahl der Pfarreien
Siegburg	Altenkirchen	3
	Linz	4
	Neuwied	2
	Total . . .	9

III. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Cantone.	Kreise.	Zahl d.Pf.
1. Crefeld	Crefeld	1
2. Dormagen	Neuſs	9
3. Elsen	Grevenbroich	18
4. Neersen	Crefeld	10
5. Neuſs	Neuſs	12
6. Odenkirchen	Gladbach	9
7. Uerdingen	Crefeld	7
8. Viersen	Gladbach	2
Total des linken Rheinufers		68

Dekanate.	Kreise.	Zahl d.Pf.
Deutz	Lennep	5
	Opladen	9
	Solingen	4
Düsseldorf	St. Kr. Düsseldorf	4
	L. Kr. Düsseldorf	21
	Elberfeld	2
	Essen	4
	Lennep	1
	Mettmann	6
	Opladen	2
Essen	Essen	6
Total des rechten Rheinufers		64

Digitized by Google

IV. Regierungs-Bezirk Köln.

Cantone.	Kreise.	Zahl d. Pf.
1. Bergheim	Bergheim	20
2. Bonn	Bonn	3
3. Brühl	Köln und Bonn	22
4. Dormagen	Landkreis Köln	4
5. Kerpen	Bergheim	11
6. Köln	Stadtkreis Köln	18
7. Lechenich	Lechenich	14
8. Lessenich	Bonn	15
9. Rheinbach 1. Sct.	Idem	14
10. Rheinbach 2. Sct.	Idem	17
11. Weiden	Landkreis Köln	15
12. Zülpich	Lechenich	16
Total des linken Rheinufers		169

Dekanate.	Kreise.	Zahl d. Pf.
Deutz	Gummersbach	1
	Köln	1
	Mülheim	18
	Sieg	2
	Wipperfürth	10
Siegburg	Bonn	2
	Mülheim	2
	Sieg	33
	Waldbroel	7
	Wipperfürth	2
Total des rechten Rheinufers		78

Wiederholung.

I. Regierungs-Bezirk Aachen			298
II. „ „ Coblenz			96
III. Reg. Bez. Düsseldorf	linke Rheinseite	68	132
	rechte „	64	
IV. „ „ Köln	linke „	169	247
	rechte „	78	
Zusammen			686

Digitized by Google

III. Namens-Verzeichniss.

Der Hochwürdigste Herr FERDINAND AUGUST, Erzbischof zu Köln, geborner Legat des heil. apostolischen Stuhles zu Rom, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, Sr. Königl. Majestät von Preußen wirklicher Geheimer-Rath, Mitglied des Staatsraths, und des rothen Adler-Ordens erster Klasse Ritter.

Dom-Kapitel.

Die Herren Martin Wilhelm Fonck, Ritter des Belgischen Löwenordens, Probst; Johann Hüsgen, ehemaliger Consistorial-Rath zu Aachen, Dechant und General-Vikar.

Wirkliche Domherren.

1te Stelle *vacat.*
2. Herr Hermes, Professor und Doctor der Theologie zu Bonn.
3. *Vacat.*
4. Herr Joseph Montpoint, vormaliger Canonicus zu Aachen.
5. „ Heinrich Filz, zugleich Dompfarrer.
6. „ Ludwig Brouhung, Präses des erzbischöflichen Seminars.
7. *Vacat.*
8. Herr Müller, vormaliger Pfarrer zu Eupen.
9. „ Carl Maibaum, Pfarrer zu Adenau.
10. „ Johann Mommen, Pfarrer zu Jülich.

Ehren-Canonici.

Die Herren: 1. Jac. Iven, Oberpfarrer zu Bonn.
2. Fried. Wermerskirchen, Pfarrer an der Mariä-Himmelfahrtskirche zu Köln.
3. Wilh. Heinzen, Pfarrer zu Düsseldorf.
4. Wilh. Eskens, Pfarrer und Landdechant zu Siegburg.

Digitized by Google

Dom-Vikare.

Die Herren: 1. Joh. Gumpertz. 2. Theod. Isenkrahe. 3. Bern. Esser. 4. Joh. Wilh. Dilschneider. 5. Joh. Anton Vonderbank. 6. Andr. Schlebusch. 7. Arn. Heuter. 8. Jac. Ludw. Nallet.

Erzbischöfliche Behörden.

General-Vikariat.

Vicarius in spiritualibus generalis: Herr Domdechant Hüsgen.

Geistliche Räthe: die Herren Domkapitulare Montpoint, Filz, Maybaum und Mommen.

Herr von Groote, Kanzler.

„ Domvikar Dilschneider } Sekretarien.
„ „ Vonderbank }

„ Wattendorff, Registrator.

„ Podestà, Hr. Lüders und Hr. Guisez, Kanzellisten.

Esch, interim. Pedell.

Examinatores synodales.
(Sind noch nicht definitiv ernannt.)

Vicarius in pontificalibus generalis: vacat.

Consistorium zweiter Instanz.

Herr Domprobst Fonck, Präses.

„ Domkapitular Brouhung, Assessor.

„ „ Müller, idem.

„ Podestà, Sekretär.

Erzbischöfliches Seminarium.

Herr Domkapitular Brouhung, Präses.

„ Canonicus Splinter, Oekonom.

„ „ Mohren, Lehrer.

„ Licentiat Hamm „

„ „ Iven „

„ Curat-Priester Grosman „

Digitized by Google

Alphabetisches Verzeichniſs

sämmtlicher Pfarren der Erzdiöcese Köln mit Angabe 1) der Pfarrer, 2.) des Cantons oder Dekanats, 3.) des Regierungs-Bezirks, 4.) des landräthlichen Kreises.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
1	Aachen (Kathedralpfarre)	Jac. J. Corneli
2	„ z. h. Michael	Fr. Gerh. J. Schleig
3	„ z. h. Nicolas	Leon. Al. Jos. Nellessen
4	„ z. h. Jacob	Joh. Th. Mürckens
5	„ z. h. Kreuz	Joh. Barth. Lingens
6	„ z. h. Paulus	Joh. Jos. Wisdorff
7	„ z. h. Peter	Lamb. Steph. Vonderbank
8	„ z. h. Adalbert	Joh. Jos. Hub. Houben
9	Adendorf	Joh. Theod. Elser
10	Aegidienberg	J. L. Laehr
11	Aersbeck	Joh. Adam Hensen
12	Afden	Joh. J. Kruyder
13	Aldenhoven	Joh. L. Xav. Gentis
14	Aldringel	Nic. Crendoel
15	Alendorf	Joh. Henr. Ballmann
16	Alfter	Math. Wern. Feucht
17	Alrath	Henr. Ant. Oeppen
18	Alsdorf	Math. Jos. Schmitz
19	Altdorf	Joh. Wm. Berrekes
20	Altenrath	Christ. Höhr
21	Amel	Hub. Buschmann
22	Angermund	Pet. Leu
23	Anrad	Joh. Pet. Speenes
24	Arnoldweiler	Wm. Klein
25	Asbach	Jac. Ant. Wirz
26	Auenheim	Chr. Dahl
27	Baasen	Carl Gloden
28	Bachem	Joh. Schult
29	Balkhausen	Leon. Ant. Joecken
30	Bardenberg	Joh. Arn. Juncker
31	Barmen	Alex. Gellermann
32	Barmen	Joh. Godf. Claessen
33	Büsweiler	Joh. Jos. Mataré
34	Bechem	Casp. Craemer
35	Beck	Joh. Wm. Jansen

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
adt Aachen	Aachen	Stadtkreis Aachen.
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
heinbach, ate Sect.	Köln	Rheinbach.
egburg	„	Sieg.
einsberg	Aachen	Heinsberg.
erzogenrath	„	Landkreis Aachen.
innich	„	Jülich.
t. Vith	Aachen	St. Vith.
issendorf	„	Gemünd.
essenich	Köln	Bonn.
lsen	Düsseldorf	Grevenbroich.
erzogenrath	Aachen	Aachen.
innich	„	Jülich.
egburg	Köln	Wipperführt.
t. Vith	Aachen	St. Vith.
üsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
eersen	„	Crefeld.
üren	Aachen	Düren.
egburg	Coblenz	Neuwied.
ergheim	Köln	Bergheim.
ronenburg	Aachen	Gemünd.
Veiden	Köln	Köln.
erpen	„	Bergheim.
chweiler	Aachen	Aachen.
üsseldorf	Düsseldorf	Elberfeld.
innich	Aachen	Jülich.
eilenkirchen	„	Geilenkirchen.
eutz	Köln	Wipperführth.
rkelenz	Aachen	Erkelenz.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
36	Bedburdick	Joh. Ant. Aretz
37	Bedburg-Reifferscheid	Fr. Bert. Oeppen
38	Bellevaux	Joh. Wels
39	Benrath	Joh. Ferd. Heubes
40	Bensberg	Aloys Olzem
41	Berck	Joh. Johans
42	Berg	Aeg. Hub Lauterbach
43	Bergheim	Mich. Maurus Effery
44	Bergheimerdorf	Nic. Steiven
45	Bergstein	Pet. Henr. Hahn
46	Berkum	Henr. Bollig
47	Berrendorf	Adam Wirtz
48	Berzdorf	Joh. Jac. Becher
49	Beyenburg	Theod. Terlünen
50	Bilk	Ant. Jos. Floscul. Binterim
51	Binsfeld	Joh. Jac. Lentzen
52	Birgden	Joh. Leon. Hammacher
53	Birgelen	Engelb. Schmitz
54	Birkesdorf	Fr. Jos. Roderburg
55	Blankenberg	Theod. Köppchen
56	Blankenheim	Joh. Jac. Gau
57	Blatzheim	Wilh. Keutmann
58	Bleibuir	Joh. Math. Göbels
59	Bliesheim	Math. Mostard
60	Blumenthal	Joh. Schmitz
61	Bochum	Joh. Pet. Panzer
62	Bodberg	Herm. Jos. Schmitz
63	Bödingen	Gabriel Stock
64	Bonderath	Joh. Ad. Vest
65	Bonn z. h. Martin	Joh. Jac. Iven
66	„ Dietkirchen	Jac. Brewer
67	„ z. h. Remigius	Ant. Goerres
68	Borbeck	Godef. Schwane
69	Borr	Joh. Bodden
70	Borschemich	Simon Schmitz

Digitized by Google

Canton oder Decanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
n	Düsseldorf	Grevenbroich.
heim	Köln	Bergheim.
medy	Aachen	Malmedy.
seldorf	Düsseldorf	Landkr. Düsseld.
tz	Köln	Mülheim.
nenburg	Aachen	Gemünd.
tzheim	„	Düren.
burg	Köln	Sieg.
heim	„	Bergheim.
tzheim	Aachen	Düren.
enich	Köln	Bonn.
pen	„	Bergheim.
hl	„	Köln.
seldorf	Düsseldorf	Lennep.
„	„	Stadtkr. Düsseld.
en	Aachen	Düren.
lenkirchen	„	Geilenkirchen.
nsberg	„	Heinsberg.
en	„	Düren.
burg	Köln	Sieg.
kenheim	Aachen	Gemünd.
pen	Köln	Bergheim.
nünd	Aachen	Heinsberg.
henich	Köln	Lechenich.
leiden	Aachen	Gemünd.
dingen	Düsseldorf	Crefeld.
„	„	„
burg	Köln	Sieg.
nünd.	Aachen	Gemünd
lt Bonn	Köln	Bonn.
„	„	„
„	„	„
n	Düsseldorf	Essen.
henich	Köln	Lechenich.
elenz	Aachen	Erkelenz.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
71	Boslar	Pet. Gerh. Schiffer
72	Bottenbroich	Joh. Nic. Breuer
73	Bourheim	Joh. Gerh. Adams
74	Brachelen	Joh. Jos. Scheen
75	Brand	Pet. Jos. Holzheim
76	Braunsrath	Rein. Houben
77	Brauweiler	Tillman Klein
78	Breberen	Pet. Schmitz
79	Breinig	Pet. Schoenen
80	Brenich	Rein. Langen
81	Broich	Casp. Arn. Jos. Deboeur
82	Broich	Wilh. Flofs
83	Bruchhausen	Christ. Alb. Raab
84	Brühl	Bern. Steinbüchel
85	Büderich	Pet. Henr. Rommers
86	Buir	Jac. Rich. Lohn
87	Bullingen	Joh. Schwinnen
88	Burg	Joh. Godf. Dreyner
89	Bürig	Pet. Laur. Westhoven
90	Burtscheid z. h. Michael	Joh. Wm. Huck
91	„ z. h. Joh. Bapt.	Fr. Bern. Jos. Beys
92	Bürvenich	Fr. Jos. Quitter
93	Busbach	Maximin Otten
94	Buschbell	Joh. Wm. Grafs
95	Buschhoven	Jodoc. Limbach
96	Büsdorf	Wern. Riegel
97	Bütgenbach	Joh. P. Plattes
98	Büttgen	Fr. Jos. Nüllens
99	Calcum	Th. Jos. Frowinkel
100	Call	Math. Gert
101	Calmuth	Joh. Wm. Wilden
102	Capellen	Theod. Dürsfeld
103	Caster	Wilh. Ant. Wolffs
104	Cochenheim	Chr. Jos. Thelen
105	Commern	Wm. Schmans

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
ch	Aachen	Jülich.
pen	Köln	Bergheim.
nich	Aachen	Jülich.
„	„	Geilenkirchen.
tscheid	„	Aachen.
nsberg	„	Heinsberg.
iden	Köln	Köln.
nsberg	Aachen	Heinsberg.
tscheid	„	Aachen.
hl	Köln	Bonn.
hweiler	Aachen	Aachen.
ch	„	Jülich.
burg	Coblenz	Linz.
hl	Köln	Köln.
ıfs	Düsseldorf	Neuſs.
pen	Köln	Bergheim.
medy	Aachen	Malmedy.
ıtz	Düsseldorf	Solingen.
ıtz	„	Opladen.
tscheid	Aachen	Aachen.
„	„	„
itzheim	„	Düren.
hweiler	„	Aachen.
iden	Köln	Köln.
inbach, 2te Sect.	„	Rheinbach.
gheim	„	Bergheim.
medy	Aachen	Malmedy.
ıfs	Düsseldorf	Neuſs.
seldorf	„	Düsseldorf.
leiden	Aachen	Gemünd.
nünd	„	„
n	Düsseldorf	Grevenbroich.
gheim	Köln	Bergheim.
inbach, 1te Sect.	„	Rheinbach.
pich	„	Lechenich.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarren.
106	Contzen	H. Jos. Schieffer
107	Cornelimünster	Fr. Ant. Göbbels
108	Cörrenzig	Carl Jos. Freund
109	Corschenbroich	Nic. Kniprath
110	Coslar	Joh. Ev. P. Cremer
111	Crefeld	*Vacat.*
112	Creuzweingarten	Hub. Vogt
113	Cronenberg	Joh. Helten, Missionar
114	Cronenburg	Corn. Alberty
115	Cürten	Henr. Jos. Zingsheim
116	Dahlen	Ant. Pütz
117	Dalhem	Al. Jos. Delsance
118	Dattenfeld	Carl Buchholz
119	Dedenborn	Joh. Jos. Thelen
120	Denklingen et Odenspiel	*Vacat.*
121	Derendorf	Ferd. Krahe
122	Derichsweiler	Godfr. Kops
123	Deutz	Michael Schmitz
124	Dhorn	Mart. Jos. Schiffers
125	Dirmerzheim	Joh. Theod. Ramrath
126	Disternich	Laur. Rey
127	Dollendorf	Joh. Pet. Nicolai
128	Dormagen	Henr. J. Kessel
129	Dottel	Wm. Kurth
130	Doveren	Arn. Jos. Loverix
131	Dreiborn	Franz Mich. Nolden
132	Dremmen	Wern. Rein. Meller
133	Drove	Fr. Adolph Rausch
134	Dünwald	Jac. Herkenrath
135	Dürboslar	Math. Ant. Lorby
136	Düren	Joh. Pet. Müller
137	Dürler	Joh. Bapt. Laplume
138	Dürscheid	Joh. Georg Orbach
139	Durwifs	Fr. Jos. Langendorf
140	Düssel	Chr. Maur. Esser

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
ontjoie	Aachen	Montjoie.
rtscheid	„	Aachen.
nnich	„	Erkelenz.
ersen	Düsseldorf	Gladbach.
nnich	Aachen	Jülich.
efeld	Düsseldorf	Crefeld.
lpich	Köln	Lechenich.
isseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
onenburg	Aachen	Gemünd.
utz	Köln	Wipperfürth.
lenkirchen	Düsseldorf	Gladbach.
onenburg	Aachen	Gemünd.
egburg	Köln	Waldbröl.
ontjoie	Aachen	Montjoie.
egburg	Köln	Waldbröl.
isseldorf	Düsseldorf	Stadtkr. Düsseld.
iren	Aachen	Düren.
utz	Köln	Köln.
iren	Aachen	Düren.
chenich	Köln	Lechenich.
oitzheim	Aachen	Düren.
mkenheim	„	Gemünd.
rmagen	Düsseldorf	Neuſs.
münd	Aachen	Gemünd.
kelenz	„	Erkelenz.
münd	„	Gemünd.
insberg	„	Heinsberg.
oitzheim	„	Düren.
utz	Köln	Mülheim.
nnich	Aachen	Jülich.
iren	„	Düren.
Vith.	„	St. Vith.
utz	Köln	Mülheim.
chweiler	Aachen	Jülich.
isseldorf	Düsseldorf	Mettmann

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
141	Düsseldorf, z. h. Lambert	Joh. Wilh. Heinzen
142	„ z. h. Maximilian	Ildeph. Casp. Schmitz
143	Echtz	Adolph Linges
144	Eckenhagen	*Vacat*
145	Ederen	Joh. H. Chr. Alertz
146	Effelsberg	Fr. Jos. Reek
147	Efferen	Gerh. Hoven
148	Eicks	Joh. Adolph Brewer
149	Eicherscheid	Joh. Morschel
150	Eilendorf	Joh. Win. Nufsbaum
151	Eitorf	Jacob Deller
152	Elberfeld	Franc. Oberke
153	Elffgen	Herm. Jos. Syben
154	Ellen	J. H. J. Blankart
155	Eller	Christ. Neuhaus
156	Elmpt	Joh. Sev. Kayer
157	Elsdorf	Ant. Becker
158	Elsen	Pet. Jos. Dautzenberg
159	Elsenborn	Joh. Wilh. Jüffern
160	Embken	Joh. The. Rütten
161	Endenich	Leon. Byn
162	Engelskirchen	Joh. Dahl
163	Ensen	Math. Balth. Hamecher
164	Enzen	Franz Fromm
165	Erkelenz	Joh. Bern. Court
166	Erkrath	Joh. Wilh. Curten
167	Erp	Steph. Hilgers
168	Erpel	Joh. Wilh. Greif
169	Ersdorf	Wilh. H. Rheindorff
170	Esch	Joh. Arn. Scheben
171	Esch	Joh. Jos. Webers
172	Esch, Unter-Griesberg	Theod. Laurenz
173	Eschweiler	Ant. Ackermann
174	Eschweiler	Fried. Monsieur

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
isseldorf	Düsseldorf	Stadtkr. Düsseldorf.
„	„	„
iren	Aachen	Düren.
gburg	Köln	Wáldbröl.
nnich	Aachen	Jülich.
einbach, 1te Sect.	Köln	Rheinbach.
eiden	„	Köln.
münd	Aachen	Gemünd.
ntjoie	„	Montjoie.
rtscheid	„	Aachen.
gburg	Köln	Sieg.
isseldorf	Düsseldorf	Elberfeld.
sen	„	Grevenbroich.
iren	Aachen	Düren.
isseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
ederkrüchten	Aachen	Erkelenz.
rgheim	Köln	Bergheim.
en	Düsseldorf	Grevenbroich.
lmedy	Aachen	Malmedy.
pitzheim	„	Düren.
ssenich	Köln	Bonn.
utz	„	Wipperfürth.
	„	Mülheim.
lpich	„	Lechenich.
kelenz	Aachen	Erkelenz.
sseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
chenich	Köln	Lechenich.
gburg	Coblenz	Linz.
einbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
rgheim	Köln	Bergheim.
einbach, 1te Sect.	„	Rheinbach.
rmagen	Düsseldorf	Neuss.
chweiler	Aachen	Aachen.
lpich	Köln	Lechenich.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
210	Gey	Joh. Lamb. Breuer
211	Geyen	Seb. Schmitz
212	Gierath	Joh. Godfr. Offermans
213	Giesenkirchen	Joh. H. Godfr. Reinartz
114	Gillrath	Theod. Löwis
215	Gimborn	Pet. Wm. Abstos
216	Gladbach	Joh. Krein
217	Gladbach	Pet. Leon. Garz
218	Gladbach	Bischof
219	Glehn	Joh. Eng. Grouven
220	Glehn	Theod. Edm. Kremers
221	Glessen	Math. Berg
222	Gleuel	Fried. Redecker
223	Glimbach	Conr. Oidtmann
224	Godesberg	Wm. Balth. Schmill
225	Gohr	Joh. Henr. Viehof
226	Golsheim	Joh. Math. Hoch
227	Gräfrath	Joh. Mich. Körner
228	Greffrath	Lamb. Aldenhoff
229	Gressenich	Richard Hahn
230	Grevenbroich	Pet. Jos. Statthalter
231	Grimmlinghausen	Wilh. Hambach
232	Grofsbullesheim	Joh. Ad. Schumacher
233	Grofshau	Balth. Berninger
234	Gruiten	Casp. Bonrath
235	Gurzenich	Joh. Wolters
236	Güsten	Fr. Andr. de Give
237	Güstorf	Joh. Andr. Stelkens
238	Gymnich	Pet. Krupp
239	Haaren	Joh. Jos. Lamb. Franck
240	Hackenbroich	Joh. W. Jos. Hermans
241	Hahn	Math. Jos. Finken
242	Halschlag	Mich. Gangeler
243	Hambach	Joh. Hommerich
244	Hamm et Steinen	Joh. Udalr. Krings
245	Happerschlofs	Adolph Sturm

Digitized by Google

Canton oder Dekanat	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
ym	Aachen	Düren.
den	Köln	Köln.
n	Düsseldorf	Grevenbroich.
nkirchen	„	Gladbach.
enkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
tz	Köln	Gummersbach.
	„	Mülheim.
tzheim	Aachen	Düren.
sen	Düsseldorf	Gladbach.
ünd	Aachen	Gemünd.
ſs	Düsseldorf	Neuſs.
heim	Köln	Bergheim.
al	„	Köln.
nich	Aachen	Erkelenz.
enich	Köln	Bonn.
magen	Düsseldorf	Neuſs.
en	Aachen	Düren.
tz	Düsseldorf	Solingen.
pen	Köln	Bergheim.
weiler	Aachen	Aachen.
n	Düsseldorf	Grevenbroich.
ſs	„	Neuſs.
inbach, 1te Sect.	Köln	Rheinbach.
en	Aachen	Düren.
seldorf	Düsseldorf	Mettmann.
en	Aachen	Düren.
ch	„	Jülich.
n	Düsseldorf	Grevenbroich.
henich	Köln	Lechenich.
tscheid	Aachen	Aachen.
magen	Düsseldorf	Neuſs.
tscheid	Aachen	Aachen.
nenburg	„	Gemünd.
ch	„	Jülich.
seldorf	Düsseldorf	Stadkr. Düsseldorf.
burg	Köln	Sieg.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
246	Hardenberg	Bern. Flor. Briedrager
247	Hardt	Leon. Schundelen
248	Haren	Godfr. Hanrath
249	Hasselweiler	Herm. Jos. Heinen
250	Hastenrath	Joh. Math. Lersch
251	Hausen	Hein. Ringelkamp
252	Havert	*Vacat.*
253	Heimbach	Joh. Pet. Goerdens
254	Heimerzheim	Joh. Pet. H. Cüpper
255	Heinsberg	Joh. G. Brandts
256	Heisingen	Fried. Weitz
257	Helenenbrun	Ant. Genenger
258	Helrath	Joh. Th. Herber
259	Hemmerden	Wilh. Jos. Würtz
260	Hemmerich	Joh. Math. Symes
261	Hemmersbach	Joh. Pet. Jos. Zimmerm
262	Hennef	Ant. Schmitz
263	Heppenbach	Nicol. Pittesch
264	Heppendorf	Godfr. Berger
265	Herchen	Pet. Pulte
266	Herdt	Paul Gerh. Viehof
267	Hergarten	Wern. Zenses
268	Hergenreed	Pet. Jos. Iserentant
269	Herkenrath	Pet. Wm. Abstos
270	Hersel	Chr. Jos. Leuchtenfeld
271	Herzogenrath	Servat. Düpont
272	Heumar	Joh. Benj. Leuffen
273	Hilberath	Joh. L. Lemmens
274	Hilden	Pet. Jos. Meurer
275	Hilfarth	Paul Ingermann
276	Hillensberg	Fr. Pet. Dorscht
277	Himmelgeist	Theod Georg
278	Hochkirchen	Chr. Herib. Hoch
279	Hoengen	Joh. God. Keckertz
280	Hoeven	Gerh. Cüpers
281	Hohkeppel	Fried. Wm. Schmal

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
seldorf	Düsseldorf	Mettmann.
rsen	„	Crefeld.
nsberg	Aachen	Heinsberg.
ch	„	Jülich.
hweiler	„	Düren.
nünd	„	Gemünd.
ard	„	Heinsberg.
nünd	„	Gemünd.
inbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
nsberg	Aachen	Heinsberg.
seldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
rsen	„	Gladbach.
hweiler	Aachen	Aachen.
en	Düsseldorf	Grevenbroich.
hl	Köln	Bonn.
pen	„	Bergheim.
gburg	„	Sieg.
Vith	Aachen	St. Vith.
pen	Köln	Bergheim.
gburg	„	Sieg.
ıfs	Düsseldorf	Gladbach.
münd	Aachen	Gemünd.
ben	„	Eupen.
ıtz	Köln	Mülheim.
hl	„	Bonn.
zogenrath	Aachen	Aachen.
ıtz	Köln	Mülheim.
einbach, 2te Sect.	„	Rheinbach.
sseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
nsberg	Aachen	Heinsberg.
ard	„	„
sseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
ren	Aachen	Düren.
hweiler	„	Aachen.
ntjoie	Aachen	Montjoie.
ıtz	Köln	Wipperfürth.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarren.
282	Hoisten	Joh. Henr. Kupper
283	Hollerath	Joh. Henr. Hynen
284	Holpe	*Vacat.*
285	Holzheim	Joh. Dam. Jos. Velder
286	Holzheim	Andr. Aug. Mevissen
287	Holzweiler	Joh. Peter Freybeuter
288	Homberg	Maur Homburg
289	Höngen	Joh. Jos Plaum
290	Höningen	Joh. Fried. Leuffer
291	Honnef	Herm. Jac. Strunck
292	Horbach	Joh Kerren
293	Hübbelrath	Herm. Elzear. Esser, Ad
294	Hüchelhoven	Joh. Wm. Jos. Pastors
295	Hüchelhoven	W. Schnorrenberg
296	Hückeswagen	Damian. Wübbels, Missio
297	Hürtgen	Joh. Schwan
298	Hürth	Joh. Jac. Kalkum
299	Huverath	Joh. Schuhmacher
300	Imgenbroich	Joh. Hilg. Hartzheim
301	Immendorf	Joh. Ad. Hub. Zilcken
302	Immendorf	Chr. Ingenwarth
303	Immenkeppel	Jos. Hutmachers
304	Immerath	Theod. Panzer
305	Inden	Wilh. Hassel
306	Ipplendorf	Math. Krautwig
307	Ittenbach	Henr. Neukirchen
308	Itter	Joh. Pet. Hofstadt
309	Jüchen	H. Jos. Kaumans
310	Jülich	Casp. Reger
311	Junkersdorf	Pet. Jos. Geyr
312	Kaarst	Thom. Pet. Rolshoven
313	Kaiserswerth	Joh. Syberz
314	Kalterherberg	Joh. Wm. Schlömer
315	Karken	Joh. Andr. Katz
316	Keldenich	Joh. Aug. Kneipen
317	Keldenich	Joh. Ant. Müller

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
en	Düsseldorf	Grevenbroich.
fferscheid	Aachen	Gemünd.
gburg	Köln	Waldbröl.
münd	Aachen	Gemünd.
ıfs	Düsseldorf	Neufs.
ıelenz	Aachen	Erkelenz.
sseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
ard	Aachen	Heinsberg.
en	Düsseldorf	Grevenbroich.
gburg	Köln	Sieg.
tscheid	Aachen	Aachen.
sseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
gheim	Köln	Bergheim.
ıelenz	Aachen	Erkelenz.
ıtz	Düsseldorf	Solingen.
ren	Aachen	Düren.
hl	Köln	Köln.
inbach, 1te Sect.	„	Rheinbach.
ntjoie	Aachen	Montjoie.
lenkirchen	„	Geilenkirchen.
hl	Köln	Köln.
ıtz	„	Mülheim.
elenz	Aachen	Erkelenz.
nich	„	Jülich.
inbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
gburg	„	Sieg.
seldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
nkirchen	„	Grevenbroich.
ch	Aachen	Jülich.
den	Köln	Köln.
fs	Düsseldorf	Neufs.
eldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
tjoie	Aachen	Montjoie.
sberg	„	Heinsberg.
münd	Aachen	Gemünd.
l	Köln	Bonn.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
318	Kelz	Joh. Laur. Schnitzler
319	Kendenich	Pet. Phil. Jacobi
320	Kerpen	Joh. Heyd
321	Kessenich	Fr. Xav. Lohe
322	Kesternich	Fr. Xav. Dechene
323	Kettenis	Joh. Sim. Maafs
324	Kettwich	Pet. Berens
325	Keyenberg	Joh. Rein. Jos. Laumen
326	Kierdorf	Joh. Ant. Lerch
327	Kinsweiler	Joh. Pet. Hungs
328	Kirchberg	Fr. Wm. Fleuster
329	Kirchheim	Eng. And. Krupp
330	Kirchherten	Joh. Th. Heynemann
331	Kirchhoven	Joh. Lamb. Hermans
332	Kirdorf	Joh. Jac. Heinen
333	Kirspenich	Jos. Mahlberg
334	Kleinenbroich	Jos. Adolph Obry
335	Kleingladbach	Fr. Mich. Sticker
336	Königswinter	Ferd. Cordier
337	Kohlscheid	Theod. Mertens
338	Köln, Domkirche	Joh. Henr. Filz
339	„ z. h. Cunibert	Wern. Horn
340	„ Mar. Himmelf.	Fr. Wermerskirchen
341	„ z. h. Martin	Alb. Ger. Schwartz
342	„ z. h. Columba	Joh. Fr. Frangenheim
343	„ z. d. h. Aposteln	Joh. Jos. Emm. Geistmann
344	„ z. h. Gereon	Mich. Jos. Aldenkirchen
345	„ z. h. Maria in der Kupfergasse	Joh. Godfr. Dittges
346	„ z. h. Ursula	Gerh. Cun. Fochem
347	„ z. h. Maria im Kapitol	Joh. Wm. Schmitz
348	„ z. h. Alban	Math. Wm. Kerp
349	„ z. h. Joh. Bapt.	Joh. Hub. Schüller
350	„ Lyskirchen	Ant. Jos. Becker
351	„ z. h. Severin	Joh. Hub. Neeven

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthliches Kreis.
oitzheim	Aachen	Düren.
ühl	Köln	Köln.
erpen	„	Bergheim.
ssenich	„	Bonn.
ontjoie	Aachen	Montjoie.
ıpen	„	Eupen.
isseldorf	Düsseldorf	Essen.
kelenz	Aachen	Erkelenz.
rgheim	Köln	Bergheim.
chweiler	Aachen	Aachen.
ınich	„	Jülich.
einbach, 1te Sect.	Köln	Rheinbach.
rgheim	„	Bergheim.
ınsberg	Aachen	Heinsberg.
chenich	Köln	Lechenich.
einbach, 1te Sect.	„	Rheinbach.
ersen	Düsseldorf	Gladbach.
kelenz	Aachen	Erkelenz.
gburg	Köln	Sieg.
rtscheid	Aachen	Aachen.
ln (Stadt)	Köln	Stadtkreis Köln.
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„
„	„	„

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
352	Köln, z. h. Peter	Wilh. Ant. Beriet
353	„ z. h. Jacob	Joh. Pet. Fischer
354	„ z. h. Mauritius	Joh. Ant. Lützenkirchen
355	„ z. h. Pantaleon	Joh. Ant. Jos. Scheiffgen
356	Königshoven	Gerh. Leonard
357	Kraudorf	Joh. Pet. Feith
358	Kreel	Chr. Jos. Bonn
359	Kreuzau	P. Hub. Clermont
360	Kückhoven	Aeg. Knein
361	Küdinghoven	Edm. Thynen
362	Lamersdorf	Math. Kaumans
363	Lamersdorf	Jos. Herbrand
364	Langel	Henr. Werner
365	Lank	Joh. Laur. Aeg. Merten
366	Langenberg	*Vacat.*
367	Langendorf	Joh. Jac. Jos. Brewer
368	Langerwehe	Godfr. Behrens
369	Laurensberg	Joh. Chr Jansen
370	Laurensberg	Joh. Fr. Jos. Boesten
371	Lechenich	Joh. Kiel
372	Leichlingen	Pet. Jos. Richards
373	Lendersdorf	Hub. Heep
374	Lengsdorf	Pet Jos. Dülje
375	Lennep	Philipp Rink
376	Lessenich, (Landcanton Bonn)	Paul Chr. Ant. Dreesen
377	Lessenich	Wern. Krewel
378	Leuscheid	Henr. Chr. Schlösser
379	Lich	Franz Felix Holtz
380	Lieblar	Joh. Georg Roggendorf
381	Ligneuwille	Jac. Jos. Deremoucha
382	Lindlar	Carl Angel. Vreden
383	Lindorf	Caspar Carbuch
384	Linn	Arn. Löher
385	Linnich	Joh. Th. Keller
386	Lipp	Joh. Wahlers

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
adt Köln	Köln	Stadtkreis Köln.
„	„	„
„	„	„
„	„	„
rgheim	Köln	Bergheim.
eilenkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
Veiden	Köln	Köln.
üren	Aachen	Düren.
rkelenz	„	Erkelenz.
egburg	Köln	Bonn.
chweiler	Aachen	Jülich.
lontjoie	„	Montjoie.
eutz	Köln	Mülheim.
erdingen	Düsseldorf	Crefeld.
üsseldorf	„	Mettmann.
ülpich	Köln	Lechenich.
chweiler	Aachen	Düren.
rtscheid	„	Aachen.
chweiler	„	Jülich.
chenich	Köln	Lechenich.
utz	Düsseldorf	Opladen.
iren	Aachen	Düren.
ssenich	Köln	Bonn.
utz	Düsseldorf	Lennep.
ssenich	Köln	Bonn.
ülpich	„	Lechenich.
egburg	„	Sieg.
lich	Aachen	Jülich.
chenich	Köln	Lechenich.
almedy	Aachen	St. Vith.
utz	Köln	Wipperfürth.
isseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf
erdingen	„	Crefeld.
nnich	Aachen	Jülich.
rgheim	Köln	Bergheim.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
387	Loevenich	Joh. Pet. Reuter
388	Loevenich	Jac. Jaeger
389	Lohmar	Wm. Jos. de Lieser
390	Lohn	Fr. Pet Emundts
391	Lommersdorf	Joh. Mich. Klemmer
392	Lommersum	Joh. Fried. Jos. Peters
393	Lommersweiler	Joh. Carl Klein
394	Longerich	Ant. Kux
395	Lontzen	Joh. Corsten
396	Looverich	Joh. Drimborn
397	Loucherberg	Joh. Pet. Dubbelmann
398	Lövenich	Joh. Herm. Krewel
399	Lülsdorf	Joh. Jac. Scherer
400	Lützenkirchen	Franz Jos. Welter
401	Machenbach	Ign. Brandtz
402	Malmedy	Serv. L. J. Fraipont
403	Manderfeld	Carl Janser
404	Manheim	Joh. Ant. Tempels
405	Marienberg	Pet. Jos. Coertgens
406	Marienweiler	Otto Jac. Weber
407	Marmagen	Engelb. Becker
408	Maubach	Math. Jos. Jacobs
409	Mausbach	Joh. Arn. Salmang
410	Mechernich	Aug. Lux
411	Meckenheim	Theob. Knöll
412	Mehlem	Joh. Math. Schneider
413	Menden	Corn. Sugg
414	Merbeck	Joh. Norb. Breuer
415	Mercken	Joh. Jos. Weber
416	Merheim	Christ. Beckmann
417	Merkenich	Chr. Derichs
418	Merkstein	Leon. Zeyen
419	Merrheim	Joh. Nic. Binsfeld
420	Merscheim	Franz Ant. Jansen
421	Merten	Joh. Nic. J. Pferzwei
422	Merzenich	Joh. Henr. Pütz

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
kelenz	Aachen	Erkelenz.
eiden	Köln	Köln.
gburg	„	Sieg.
chweiler	Aachen	Jülich.
nkenheim	„	Gemünd.
chenich	Köln	Lechenich.
Vith	Aachen	St. Vith.
eiden	Köln	Köln.
pen	Aachen	Eupen.
ilenkirchen	„	Geilenkirchen.
ren	„	Düren.
lpich	Köln	Lechenich.
utz	„	Sieg.
utz	Düsseldorf	Opladen.
Vith	Aachen	St. Vith.
lmedy.	„	Malmedy.
hönberg	„	St. Vith.
rpen	Köln	Bergheim.
ilenkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
ren	„	Düren.
nkenheim	„	Gemünd.
oitzheim	„	Düren.
chweiler	„	Aachen.
münd	„	Gemünd.
einbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
ssenich	„	Bonn.
gburg	„	Sieg.
derkrüchten	Aachen	Erkelenz.
ren	„	Düren.
utz	Köln	Mülheim.
rmagen	„	Köln.
rzogenrath	Aachen	Aachen.
iden	Köln	Köln.
ich	Aachen	Aachen.
ihl	Köln	Bonn.
ren	Aachen	Düren.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
423	Metternich	Erasm Jos. Gülden
424	Mettmann	Franz Hohenadel
425	Meyerode	Quir. Schmitz
426	Miel	Joh. Bapt. Rheidt
427	Millen	Joh. Conr. Thyssen
428	Mintard	Henr. Koehler
429	Mödersheim	Joh. Florax
430	Mondorf	Barth. Pet. Honecker
431	Monheim	Henr. Jos. Saur
432	Montjoie	Mich. Funck
433	Morcken	Pet. Bono
434	Morenhoven	Joh. W. Brauweiler
435	Morsbach	Pet. Amand. Söntgen
436	Morschenich	Lamb. Schopen
437	Much	Pet. Jos. Klein
438	Muffendorf	Casp. Jos. Kontzen
439	Mülheim a/R.	Gerh. Rümpler
440	Mülheim a. d. R.	Vitus Lemmens
441	Mülheim	Joh. Joh. Jentges
442	Mündelheim	Franz Xav. Jaegers
443	Mundt	Herm. Jos. Joppen
444	Müngersdorf	Jac. Joh. Schorn
445	Münstereiffel	Wern. J. Al. Schopp
446	Münz	Franz B. de Give
447	Murringen	Pet. Jodocy
448	Mutscheid	Casp. Jackelen
449	Myhl	Joh. Laur. Strauchen
450	Neersen	Engelb. Wintzen
451	Nemmenich	Arn. Hubert Juncker
452	Neuenhausen	Heinr. Wm. Mund
453	Neuhonrath	Joh. Marth
454	Neukirchen	Joh. Fr. Nic. Wolff
455	Neukirchen	Casp. Ant. Nonnemuhlen
456	Neukirchen, an der Sursch	Joh. Jac. Illger

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landrathlicher Kreis.
echenich	Köln	Lechenich.
üsseldorf	Düsseldorf	Mettmann.
t. Vith	Aachen	St. Vith.
heinbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
ittard	Aachen	Heinsberg.
üsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
roitzheim	Aachen	Düren.
iegburg	Köln	Sieg.
üsseldorf	Düsseldorf	Opladen.
lontjoie	Aachen	Montjoie.
ergheim	Köln	Bergheim.
heinbach, 2te Sect.	„	Rheinbach.
iegburg	„	Waldbröl.
üren	Aachen	Düren.
iegburg	Köln	Sieg.
essenich	„	Bonn.
eutz	„	Mülheim.
üsseldorf	Düsseldorf	Essen.
ankenheim	Aachen	Gemünd.
üsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
ülich	Aachen	Jülich.
eiden	Köln	Köln.
einbach, 1te Sect.	„	Rheinbach.
ülich	Aachen	Jülich.
almedy	„	Malmedy.
heinbach, 1te Sect.	Köln	Rheinbach.
einsberg	Aachen	Heinsberg.
ecrsen	Düsseldorf	Crefeld.
ülpich	Köln	Lechenich.
sen	Düsseldorf	Grevenbroich.
iegburg	Köln	Sieg.
sen	Düsseldorf	Grevenbroich.
ndlinchen	„	„
einbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
457	Neukirchen, an der Swist	Franz Chr. Philips
458	Neundorf	Lamb. Meyer
459	Neunkirchen	Godfr. Werners
460	Neurath	Henr. Kothen
461	Neuſs	Joh. Nep. Holter
462	Neuwerk	Pet. Leufgens
463	Nettersheim	Hein. Jos. Jacobi
464	Nettesheim	Pet. Schmitz
465	Nideggen	Pet. Jos. Horst
466	Niederauſsem	Joh. Arn. Hoffmann
467	Niederbachem	Franz Jac. Poſsberg
468	Niedercassel	Henr. Jos. Oberdörfer
469	Niederkrüchten	Phil. Leon. Mercken
470	Niederdollendorf	Casp. J. Bergrath, Adminis
471	Niederempt	Henr. Buttgen
472	Niederpleis	Franz Pet. Schmitter
473	Niederzier	Chr. Jos. van Berti
474	Niederzündorf	Wolfg. Sim. Schreiber, Ad
475	Niel	Franz Ad. Landwehr
476	Nievenheim	Wilh. Henr. Vest
477	Norff	Adolph Reuter
478	Nörvenich	Fr. Math. Tilmann
479	Nothberg	Gerh. Jos. Netten
480	Nöthen	Ant. Hub. Pünder
481	Oberauſsem	Joh. Herib. Hoch
482	Oberbachem	Joh. Chr. Gau
483	Obercassel	Joh. Franz Hund
484	Oberdrees	Pet. Linz
485	Oberdollendorf	Franz Wermerskirchen
486	Oberempt	Godfr. Ratth
487	Obergarzheim	Ant. Dürnagel
488	Oberlahr	Joh. Mich. Küth
489	Oberpleis	Joh. Wm. Stricker
490	Oberzier	Joh. Pet. Hauſs
491	Oberzündorf	Andr. Meller, Administra

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
inbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
Vith	Aachen	St. Vith.
gburg	Köln	Sieg.
en	Düsseldorf	Grevenbroich.
ıſs	„	Neuſs.
rsen	„	Crefeld.
nkenheim	Aachen	Gemünd.
rmagen	Düsseldorf	Neuſs.
itzheim	Aachen	Düren.
gheim	Köln	Bergheim.
senich	„	Bonn.
gburg	„	Mülheim.
derkrüchten	Aachen	Erkelenz.
gburg	Köln	Sieg.
gheim	„	Bergheim.
gburg	„	Sieg.
ren	Aachen	Düren.
tz	Köln	Mülheim.
iden	„	„
rmagen	Düsseldorf	Neuſs.
ıſs	„	„
ren	Aachen	Düren.
hweiler	„	„
münd	„	Gemünd.
gheim	Köln	Bergheim.
senich	„	Bonn.
gburg	„	Sieg.
inbach, 2te Sect.	„	Rheinbach.
gburg	„	Sieg.
gheim	„	Bergheim.
pich	„	Lechenich.
gburg	Coblenz	Altenkirchen.
	Köln	Sieg.
ren	Aachen	Düren.
tz	Köln	Mülheim.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
492	Odendorf	Ludw. Schwaben
493	Odenkirchen	Joh. Klinkenberg
494	Odenthal	Christ. Pet. Braun
495	Oekhoven	Joh. Math. Dohlmans
496	Oidtweiler	Quir. Wern. Elser
497	Olef	Joh. Dan. Hansen
498	Olheim	Pet. Hack
499	Olpe	Pet. Jos. Coppelberg
500	Ophoven	Joh. Pet. Deblois
501	Opladen	Franz Jos. Hutmacher
502	Orsbeck	Pet. Arn. Krebs
503	Osterath	Adam Hüttenes
504	Ouren	Nicolaus Stecker
505	Overath	Paul Christ. Baldsiefer
506	Overkrüchten	Joh. Wm. Elser
507	Ozenrath	Joh. Mart. Nix
508	Paffendorf	Joh. Elsen
509	Paffrath	Joh. Wm. Müller
510	Patteren	Joh. Bapt. Hellmanns
511	Pesch	Hub. Jos. Berresheim
512	Pier	Joh. Marc. Arnolds
513	Pingsdorf	Franz Hommelsheim
514	Pinxheim	Hilg. Schopp
515	Poulheim	Henr. Jos. Beſsem
516	Prümerer	Chr. Serv. Eschweiler
517	Quadrath	Jos. Weiler
518	Rade vorm Walde	Joh. Herm. Egbers
519	Raeren	Joh. Ant. Vinken
520	Ramershoven	Joh. Wershoven
521	Randerath	Joh. Henr. Jos. Niquet
522	Rath	Joh. Wm. Heusgen
523	Ratheim	Carl Fr. M. Göbbels
524	Ratingen	Daniel Hansen
525	Recht	Henr. Meyer
526	Reifferscheid	Joh. Adam Lyser
527	Rellinghausen	Joh. Jos. Melch. Schwan

Digitized by Google

Canton oder Dehsant.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlichen Kreis.
heinbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
denkirchen	Düsseldorf	Gladbach.
eutz	Köln	Mülheim.
lsen	Düsseldorf	Grevenbroich.
eilenkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
emünd	„	Gemünd.
heinbach, 1te Sect.	Köln	Rheinbach.
eutz	„	Wipperfürth.
einsberg	Aachen	Heinsberg.
eutz	Düsseldorf	Opladen.
einsberg	Aachen	Heinsberg.
erdingen	Düsseldorf	Crefeld.
t. Vith	Aachen	St. Vith.
iegburg	Köln	Mühlheim.
iederkrüchten	Aachen	Erkelenz.
denkirchen	Düsseldorf	Grevenbroich.
rgheim	Köln	Bergheim.
eutz	„	Mülheim.
nnich	Aachen	Jülich.
emünd	„	Gemünd.
üren	„	Düren.
ühl	Köln	Köln.
chenich	„	Lechenich.
eiden	„	Köln.
eilenkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
rgheim	Köln	Bergheim.
eutz	Düsseldorf	Lennep.
pen	Aachen	Eupen.
einbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
eilenkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
sseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
insberg	Aachen	Heinsberg.
sseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
Vith	Aachen	St. Vith.
fferscheid	„	Gemünd.
en	Düsseldorf	Essen.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
528	Rescheid	Peter Müller
529	Reuland	Jac. Zanen
530	Reusrath	Wilh. Jansen
531	Rheid	*Vacat.*
532	Rheidt	Henr. Leon. Dapper
533	Rheinbach	Alex. Geilgens
534	Rheinbreitbach	Max. Jos. Eng. Raab
535	Rheincassel	Herm. Jos. Linden
536	Rheindorf	Jacob Leven
537	Rheindorf	Ant. Fried. Quast
538	Richelrath	Joh. Pet. Wm. Wanten
539	Richrath	Math. Wm. Mürkens
540	Richterich	Joh. Henr. Baum
541	Ripsdorf	Theod. Förster
542	Robertville	Eustach. Joly
543	Rocherath	Hub. Probst
544	Rodenkirchen	Marc. Vincenten
545	Rödingen	Phil. Nieſsen
546	Roerkempen	Arn. Franzen
547	Rohr	Fried. Lamberti
548	Rohren	Mart. Schröder
549	Rommerskirchen	Rein. Lieſsem
550	Ronsdorf	Joh. Wm. Willeb. Webe
551	Rosbach	Joh. Stahl
552	Rösberg	Joh. Jos. Dortans
553	Rosellen	Wern. Müller
554	Rösrath	Joh. Amad. Rottlander
555	Rötgen	Joh. Pet. Thelen
556	Rott	Hier. Dahner
557	Ruhrberg	Henr. Claſsen
558	Rüngsdorf	Joh. Jos. Hauptmann
559	Ruperath	Corn. Weingarts
560	Ruppichterodt	*Vacat.*
561	Saarn	Henr. Libor. Groethues
562	Saeffelen	Nic. M. Imdahl
563	Sandt	Wm. Burghof

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
eifferscheid	Aachen	Gemünd.
t. Vith	„	St. Vith.
eutz	Düsseldorf	Opladen.
iegburg	Köln	Sieg.
)denkirchen	Düsseldorf	Gladbach.
lheinbach, 2te Sect.	Köln	Rheinbach.
iegburg	Coblenz	Linz.
)ormagen	Köln	Köln.
)eutz	Düsseldorf	Opladen.
.essenich	Köln	Bonn.
iederkrüchten	Aachen	Erkelenz.
)üsseldorf	Düsseldorf	Opladen.
)urtscheid	Aachen	Aachen.
lankenheim	„	Gemünd.
Malmedy	„	Malmedy.
„	„	„
)rühl	Köln	Köln.
ülich	Aachen	Jülich.
leinsberg	„	Heinsberg.
lankenheim	„	Gemünd.
Montjoie	„	Montjoie.
)ormagen	Düsseldorf	Neuss.
)eutz	„	Lennep.
iegburg	Köln	Waldbröl.
)rühl	„	Bonn.
Neuss	Düsseldorf	Neuss.
)eutz	Köln	Mülheim.
Montjoie	Aachen	Montjoie.
„	„	„
„	„	„
.essenich	Köln	Bonn.
lheinbach, 1te Sect.	„	Rheinbach.
iegburg	„	Sieg.
)üsseldorf	Düsseldorf	Essen.
)ittard	Aachen	Heinsberg.
)eutz	Köln	Sieg.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
564	Satzfey	Joh. Stollenwerk
565	Saurbrodt	Joh. Fried. Denis
566	Schevenhütte	Joh. Mich. Sceeper
567	Shiefbahn	Wm. Firmenich
568	Schierwaldenrath	Fr. Ant. Denraths
569	Schleebusch	Joh. Carl Houschett
570	Schleiden	Hilar. Jost
571	Schmidtheim	Joh. Bern. Tillmann
572	Schmitten	Joh. Jac. Hausmans
573	Schönberg	Jos. Reuter
574	Schönau	Joh. Müller
575	Sechtem	Wilh. Henr. Kruchen
576	Seelschied	Math. Burggraf
577	Selgesdorf	Wilh. Clemens
578	Setterich	Joh. Jos. Wildt
579	Siegburg	Joh. Wm. Eskens
580	Sieglar	Bertr Sternenberg
581	Siersdorf	Joh. Jos. Berchenrath
582	Simmerath	Math. Schuhmacher
583	Sindorf	Henr. Steven
584	Sinzenich	Joh. Wm. Pennings
585	Sistig	Lamb. Lentzen
586	Solingen	Jos. Candidus Evens
587	Spiel	Theod. Boden
588	Steckenborn	Jos. Vehres
589	Steele	Joh. Jos. Stals
590	Steffelen	Chr. Mertens
591	Steffelshausen	Jos. Arens
592	Steildorf	Math. Dulyé
593	Steinbüchel	Joh. Causemann
594	Steinfeld	Wern. Jos. Wiesdorf
595	Steinkirchen	Joh. Schlabertz
596	Stetternich	And. Joh. Hennes
597	Stockheim	Wm. Kellen
598	Stolberg	Jocob Weyers
599	Stommelen	Joh. Georg Klein

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
lpich	Köln	Lechenich.
lmedy	Aachen	Malmedy.
chweiler	„	Aachen.
ersen	Düsseldorf	Gladbach.
insberg	Aachen	Heinsberg.
utz	Düsseldorf	Opladen.
leiden	Aachen	Gemünd.
nkenheim	„	„
ntjoie	„	Montjoie.
nönberg	„	St. Vith.
einbach, 1te Sect.	Köln	Rheinbach.
ähl	„	Bonn.
gburg	„	Sieg.
lich	Aachen	Jülich.
nnich	„	„
gburg	Köln	Sieg.
„	„	„
nich	Aachen	Jülich.
ntjoie	Aachen	Montjoie.
rpen	Köln	Bergheim.
lpich	„	Lechenich.
leiden	Aachen	Gemünd.
utz	Düsseldorf	Solingen.
ich	Aachen	Jülich.
ntjoie	„	Montjoie.
en	Düsseldorf	Essen.
nenburg	Aachen	Gemünd.
Vith	„	St. Vith.
gburg	Köln	Sieg.
utz	Düsseldorf	Opladen.
fferscheid	Aachen	Gemünd.
nsberg	„	Heinsberg.
ich	„	Jülich.
ren	Aachen	Düren.
hweiler	„	Aachen.
rmagen	Köln	Köln.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
600	Stoppenberg	Joh. Stade
601	Stotzheim	Jos. Schneider
602	Straberg	Joh. Wm. Lechleder
603	Süchtelen	Godf. Jos. Ringelhoven
604	Suerdt	Aeg Joh. Jos. Schiffers
605	Süsterseel	Joh. Ant. H. J. Seb. van Mulch
606	Tetz	Wm. Jac. Muckenheim
607	Teveren	Udalr. Elser
608	Thier	Casp. Küster
609	Thommen	Martin
610	Thorr	Walr. Curtius
611	Titz	Joh. Pet. Kronenberg
612	Tondorf	Joh. Pet. Haas
613	Troisdorf	Jac. Bloty
614	Tüddern	Joh. Leon. Büfsen
615	Uckerath	Chr. Fried. Förster
616	Ubach	Henr. Hendly
617	Udelhoven	Joh. Ern. Wagener
618	Udenbret	Nic. Müller
619	Udesheim	Godfr. Rosellen
620	Uerdingen	Joh. Henr. Kauffmann
621	Unkel	Joh. Math. Winterschlad
622	Urbach	Fried. Chrisost. Hirsch
623	Urfel	Joh. Hummelsheim
624	Utterath	Pet. Jos. Vonaachen
625	Venrath	Joh. Andr. Gierling
626	Vernich	Joh. Gerh. Schæfer
627	Vettweis	P. Bodenheim
628	Viersen	Ant. Godf. Cleefsen
629	Vilich	Henr. Joesten
630	St. Vith	Joh. Math. Klein
631	Vochem	Joh. Pet. Beckers
632	Volmerswerth	Joh. Henr. Lensch
633	Vofsenack	Stan. Fr. Kreitz
634	Wahlt	Pet. Bindels
635	Walberberg	Jos. Braun

Digitized by Google

Cantour oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlichen Kreis.
ssen	Düsseldorf	Essen.
heinbach, 1te Sect.	Köln	Rheinbach.
ormagen	Düsseldorf	Neuss.
leersen	„	Crefeld.
rühl	Köln	Köln.
ittard	Aachen	Heinsberg.
ülich	„	Jülich.
eilenkirchen	„	Geilenkirchen.
leutz	Köln	Wipperfürth.
t. Vith	Aachen	St. Vith.
erpen	Köln	Bergheim.
ülich	Aachen	Jülich.
lankenheim	„	Gemünd.
iegburg	Köln	Sieg.
ittard	Aachen	Heinsberg.
iegburg	Köln	Sieg.
erzogenrath	Aachen	Geilenkirchen.
lankenheim	„	Gemünd.
ronenburg	„	„
euss	Düsseldorf	Neuss.
erdingen	„	Crefeld.
iegburg	Coblenz	Linz.
leutz	Köln	Mülheim.
rühl	„	Bonn.
eilenkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
rkelenz	„	Erkelenz.
echenich	Köln	Lechenich.
roitzheim	Aachen	Düren.
iersen	Düsseldorf	Gladbach.
egburg	Köln	Bonn.
. Vith	Aachen	St. Vith.
ühl	Köln	Köln.
üsseldorf	Düsseldorf	Stadtkreis Düsseld
ontjoie	Aachen	Montjoie.
emünd	„	Gemünd.
ühl	Köln	Bonn.

Digitized by Google

Per 6203.3.130

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

	Landräthlicher Kreis.
f	Lennep.
	Waldbroel.
	Heinsberg.
	"
	Aachen.
	Eupen.
	Bonn.
f	Grevenbroich.
	Heinsberg.
	Erkelenz.
	Heinsberg.
	Aachen.
	Lechenich.
	"
	Malmedy.
	Düren.
	Jülich.
	Düren.
	Aachen.
f	Essen.
	Lennep.
	Bonn.
f	Grevenbroich.
	Gemünd.
	Malmedy.
	Lechenich.
f	Grevenbroich.
	Köln.
	Gemünd.
	Heinsberg.
	Bonn.
f	Crefeld.
	Neuwied.
	Sieg.
	Wipperfürth.
	"

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
636	Wald	Chr. Breidenbach
637	Waldbröel	Joh. Fischer
638	Waldenrath	Ant. Wirtz
639	Waldfeucht	Joh. Jos. Beumers
640	Walheim	Joh. Nic. Zervais
641	Walhorn	Peter Mertens
642	Walldorf	Jac. Schmidt
643	Wanlo	J. Wm. Syben
644	Wafsenberg	Joh. H. Ben. Fander
645	Wegberg	Leon. Ploum
646	Wehr	Joh. Wm. Palmen
647	Weiden	Cornel. Bayer
648	Weilerswist	Pet. Henr. Heuts
649	Weiskirchen	Herm. Jos. Mockel
650	Weismes	Henr. Drese
651	Weisweiler	Joh. Pet. Jos. Millot
652	Welz	Wilh. Zell
653	Wenau	Math. Jos. Breuer
654	Wenwegen	Aeg. Henr. Jos. Giesen
655	Werden	Th. van Gülpen
656	Wermelskirchen	Henr. Kleutgen, Adm.
657	Wesseling	Mich. Weifsenberger
658	Wewelinghoven	Amand. Schillings
659	Weyer	Joh. Hendrichs
660	Weywertz	Math. Langer
661	Wichterich	Joh. Wm. Tinner
662	Wickrath	Wm. Kerbusch
663	Widdersdorf	Herm. Jos. Hamecher
664	Wildenburg	Math. Nic. Berner
665	Wildenrath	Fr. Joh. Wagener
666	Wilipp	Joh. Math. Schmitz
667	Willich	Joh. Pet. Jansen
668	Windhagen	Pet. Math. Bertges
669	Winterscheid	Joh. Krein
670	Wipperfeld	Rütg. Georg Wipperfeld
671	Wipperfürth	Adr. Jos. Burgmer

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
:utz	Düsseldorf	Lennep.
egburg	Köln	Waldbroel.
:insberg	Aachen	Heinsberg.
„	„	„
rtscheid	Aachen	Aachen.
pen	„	Eupen.
ühl	Köln	Bonn.
lenkirchen	Düsseldorf	Grevenbroich.
:insberg	Aachen	Heinsberg.
kelenz	„	Erkelenz.
ttard	„	Heinsberg.
rtscheid	„	Aachen.
:chenich	Köln	Lechenich.
ilpich	„	„
almedy	Aachen	Malmedy.
chweiler	„	Düren.
:rzogenrath	„	Jülich.
chweiler	„	Düren.
rtscheid	„	Aachen.
isseldorf	Düsseldorf	Essen.
:utz	„	Lennep.
ühl	Köln	Bonn.
sen	Düsseldorf	Grevenbroich.
:münd	Aachen	Gemünd.
lmedy	„	Malmedy.
lpich	Köln	Lechenich.
lenkirchen	Düsseldorf	Grevenbroich.
eiden	Köln	Köln.
ifferscheid	Aachen	Gemünd.
insberg	„	Heinsberg.
ssenich	Köln	Bonn.
ersen	Düsseldorf	Crefeld.
gburg	Coblenz	Neuwied.
„	Köln	Sieg.
uts	„	Wipperfürth.
„	„	„

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Pfarren.	Namen der Pfarrer.
672	Wilsdorf	Joh. Jos. Süfs
673	Wissen	Jos. Clem. Theod. Prinz
674	Wissersheim	Pet. Jos. Kuschenbach
675	Witterschlick	Math. Braun
676	Wittlaer	Jac. Waldhausen
677	Wollersheim	Joh. Pet. Pingen
678	Wollseifen	Math. Muller
679	Worringen	Math. Fr. Désant
680	Würm	Joh. Reisdorff
681	Würselen	Joh. Henr. Müllenjans
682	Xoffraix	Quir. H. Bragard
683	Zingsheim	Joh. W. Hoffmann
684	Zons	Wilh. Jos. Lohr
685	Zülpich	Carl H. Jos. Flimm
686	Zweifall	Fr. Jos. Voifsem

Digitized by Google

Canton oder Dekanat.	Regierungs-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.
Deutz	Düsseldorf	Opladen.
Siegburg	Coblenz	Altenkirchen.
Düren	Aachen	Düren.
Bessenich	Köln	Bonn.
Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf.
Froitzheim	Aachen	Düren.
Schleiden	„	Gemünd.
Dormagen	Düsseldorf	Köln.
Geilenkirchen	Aachen	Geilenkirchen.
Hartscheid	„	Aachen.
Malmedy	„	Malmedy.
Gemünd	„	Gemünd.
Dormagen	Düsseldorf	Neufs.
Jülpich	Köln	Lechenich.
Montjoie	Aachen	Montjoie.

Digitized by Google

IV. Erzbischöfliche Verordnungen.

I.

FERDINANDUS AUGUSTUS, MISERATIONE DIVINA ETC. ARCHIEPISCOPUS COLONIENSIS, LEGATUS NATUS SANCTÆ SEDIS APOSTOLICÆ, COMES SPIEGEL IN DESENBERG ET CANSTEIN, SACRÆ REGIÆ MAJESTATIS CONSILIARIUS ACTUALIS INTIMUS, SUPREMO REGNI SENATUI ADSCRIPTUS ET ORDINIS AQUILÆ RUBRÆ PRIMÆ CLASSIS EQUES,

Decanis, ruralibus, Parochis, primariis et succursalibus, Sacellanis, Vicariis, Clero universo Archidiœcesis Coloniensis salutem!

Ex literis encyclicis, quas plurimum Reverendi Domini Vicarii generalis et apostolici Archidiœcesis Coloniensis ad dexteram et Diœcesis Aquisgranensis ad lævam Rheni ripam Vobis occasione captæ nomine Nostro possessionis Ecclesiæ metropolitanæ, die vigesima quarta mensis Martii nuperrime elapsi dederunt, provisionem jam diu viduatæ Ecclesiæ metropolitanæ Coloniensis in persona Nostra factam modo edocti estis.

Nondum omnibus negotiis compositis et his impediti, Archidiœceseos administrationem utrique Vicario generali pro parte hucusque ipsi concredita usque ad adventum Nostrum Nostro nomine continuandam demandavimus.

Nunc vero Metropolim Nostram ingressi Archidiœceseos Nostræ administrationem a Nobis suscipiendam esse et gerendam duximus et per præsentes a Nobis hodie susceptam esse declaramus. Hinc a die, qua vobis præsentes innotuerint, in omni negotio ecclesiastico et spirituali parochiarum administrationem concernente ad Nosmetipsos referendum erit.

Literæ ad Nos dirigendæ inscribantur vel lingua latina vel vernacula: „Reverendissimo, Celsissimo et Excellentissimo Domino Archiepiscopo Ferdinando Augusto Comiti „Spiegel in Desenberg etc. etc. Coloniæ."

Dabamus Coloniæ, die vigesima Maji 1825.

FERDINANDUS AUGUSTUS SPIEGEL
COMES DE DESENBERG,
ELECTUS COLONIENSIS.

Digitized by Google

2.

FERDINANDUS AUGUSTUS, ETC.

Decanis ruralibus, Parochis, Ecclesiarum Rectoribus et universo Archidiœceseos Coloniensis Clero salutem in Domino!

Archiepiscopalis Nostri muneris ratio exigit, ut subditorum spirituali potissimum saluti invigilemus et omni, quo possumus, modo prospicere intendamus. Nos itaque Praedecessorum Nostrorum tam vestigiis quam decretis inhærendo, sacris canonibus ita permittentibus, in partem sollicitudinis Nostrae Vicarium in spiritualibus Generalem assumere et constituere decrevimus, quemadmodum modo die vigesima hujus mensis Maji assumpsimus et constituimus plurimum Reverendum Dominum JOANNEM HÜSGEN, *per viginti et ultra annos Parochum et per novem Consiliarium Regium consistorialem, nunc Ecclesiae Nostrae Metropolitanae Decanum, quem vobis nominantes et renuntiantes volumus, ut ipsi qua Vicario Nostro in spiritualibus Generali obedientiam debitam et reverentiam praestetis, et omnibus, quae ipse in officio Vicariatus generalis gesserit et litteris, quas nomine et jussu Nostro signaverit, fidem habeatis.*

Dabamus Coloniae, die 26ta Maji 1825.

FERDINANDUS AUGUSTUS SPIEGEL
COMES DE DESENBERG,
ARCHIEPISCOPUS COLONIENSIS.

Digitized by Google

Hirtenbrief.

3.

Wir Ferdinand August, durch Gottes Erbarmung und die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhles, Erzbischof von Köln, desselben Apostolischen Stuhles geborner Legat, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, Königlicher Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des obersten Staatsrathes, Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse,

entbieten den ehrwürdigen, Uns in Christo geliebten Probste, Dechant und Kapitel Unserer Metropolitan-Kirche, dem Probste und Kapitel der Kollegiat-Kirche zu Aachen, den Landdechanten, Pfarrern und übrigen sowohl Welt- als Ordensgeistlichen der Stadt und Unseres Erzstiftes ewiges Heil in dem Herrn.

Jesus Christus unser Herr, da Er die durch ihn erwählten Jünger in die ganze Welt hinaussendete, allen Kreaturen das Evangelium zu verkünden, sahe es vor, wie viele und mächtige Hindernisse sich dem in den Herzen der Menschen zu gründenden Reiche Gottes entgegenstellen würden; und um jene Schwäche zu heben, oder jene Bösartigkeit zu besiegen, welche aus der *Begierde des Fleisches oder der Hoffart des Lebens entstehen*, a) — gab Er den Aposteln den heiligen Geist, durch dessen Kraft beseelt, sie aller Orten den gekreuzigten Heiland, nämlich Gottes Macht und Gottes Weisheit verkündigen sollten. Nachdem nun diese Verkündigung durch die wirkende Kraft des heiligen Geistes auf eine, Staunen erregende, wundervolle Art in sehr kurzer Zeit beinahe die ganze Welt von der Verehrung der Götzenbilder zum Dienste des wahren Gottes bekehrt, und alle gläubig in den Schoos der Kirche versammelt hatte, war es allzeit und ist es noch immer die Pflicht der Vorsteher der Kirche, welche in ununterbrochener Reihefolge in das Amt der Apostel eintraten, dieses göttliche Werk durch Mittheilung des Wortes und durch Ausspendung der Geheimnisse Gottes ganz und rein zu erhalten, und so den Nachkommen zu überliefern.

Aus diesem Grunde war auch immer und ist noch fortwährend die Sendung der Arbeiter in den Weinberg des Herrn den Vorstehern der Kirche, welche durch die göttli-

a) I. Joh. II. 16.

Digitized by Google

che Gnade zur Verwaltung der Diöcesen und zur Heiligung der, ihrer Leitung anvertrauten Seelen berufen werden, die vornehmste Sorge, indem es ihnen obliegt, *das Wort Gottes zuversichtlichen Menschen anzuvertrauen, die fähig sind, auch Andere zu lehren.* b) Es sollen nämlich jeder Kirche würdige Aufseher vorgesetzt werden, welche den Acker des Herrn fleifsig bearbeiten, den Schafstall treu bewachen, damit der Feind, der wie ein brüllender Löwe umherwandelt, und sucht, wen er verschlinge, die Heerde nicht anfalle und die Schafe nicht umbringe, deren Blut der Herr, wenn sie durch des Hirten Schuld zu Grunde gehen, von dessen Hand fordern wird. c)

Es ist überdies stets die Pflicht der Bischöfe, für das Heil der Seelen, welche die göttliche Vorsorge ihrer Obhut anvertraut hat, fleifsig zu wachen, und für dieselben nach dem Beispiele unseres Heilandes, dessen Bild sie auf dieser Erde darstellen, alle Kräfte, ja sich selbst zu dem Ende zu widmen und darzugeben, auf dafs die Kirche Gottes durch die christlichen Tugenden immer herrlicher, und in jenem Frieden Gottes befestiget werde, den unser Herr Jesus Christus bei seinem Hinscheiden von dieser Welt, seinen Jüngern hinterliefs, in dem Frieden, welchen die Welt nicht kennt, auch nicht empfangen kann, und welcher allen menschlichen Verstand und Begriff übersteigt. Daher haben auch die heiligsten Bischöfe immerfort dahin gestrebt, dafs durch Vertilgung der Herrschaft des Lasters das Reich der Himmel, welches hier im Glauben beginnt, dort aber in der unmittelbaren Anschauung vollendet wird, wo Gott, als die Quelle alles seligen Lebens, sich selbst seinen Auserwählten dargibt, immer mehr Ausbreitung gewinne.

Da Wir diesem so erhabenen und göttlichen Amte Genüge zu leisten trachten, werden Wir Uns befleifsen, *durch gute Werke Unseren Beruf und Unsere Erwählung zu sichern,* d)

Aber so sehr Wir auch darauf vertrauen, dafs Wir zur Regierung der Erzdiöcese von Köln durch die Gnade Gottes berufen worden sind, so gestehen Wir doch aufrichtig, dafs ohne die stete Mithülfe von Euch, die Ihr zur Theilnahme an der Hirtensorge berufen seyd, Wir allein nicht Alles werden vollbringen können; auf Eure Willigkeit indessen vertrauend, legen Wir die Hand an das Werk und ergreifen den Hirtenstab.

Damit uns dieser Trost bleibe, bitten Wir Euch alle inständigst, und beschwören Euch im Herrn, dafs Ihr Euch Euer Amt angelegen seyn lasset, eingedenk Eures heiligen Berufes, *und hinschauend auf den Urheber unseres Glaubens und den Vollender — Jesum* e), dessen Diener Ihr

b) II. Timoth. II. 2. c) Ezech. XXXIII. 6. d) II. Petr. I. 3. e) Hebr. XII. 2.

Digitized by Google

seyd, *und für welchen Ihr*, wie der Apostel Paulus sagt, *Botschafter seyd, da Gott durch Euch ermahnet.* f)

Es gehe deshalb kein Tag vorbei, ohne dafs Ihr vor Gott strenge Rechenschaft von Euch selbst fordert, und in Eurem Gewissen nachforschet, ob Ihr einem so wichtigen Amte nicht allein durch äufsere Handlungen, sondern auch durch die rechte Gesinnung und durch reine Beweggründe Euch treu bewährtet. Keinen Tag müsset Ihr vorbeigehen lassen, ohne den Uhrheber aller Weisheit und Stärke eifrig anzuflehen, dafs er Euren Willen stärken, Euren Geist erleuchten, und so durch Euch sein Werk in den Herzen der Menschen befestigen und zur Vollendung führen wolle.

Im Vertrauen auf Euch, dafs Ihr bei Unseren Bestrebungen zur Verherrlichung Gottes Uns Euren Beistand nicht versagen werdet, hoffen Wir, Gott werde Uns gnädig seyn, damit Wir durch die Hülfe Seiner Gnade den Lauf glücklich vollenden, und damit Wir, wenn die Zeit erscheint, wo Wir kommen zu Dem, der Uns gesandt hat, zuversichtlich sagen können: *Die Du mir gegeben hast, habe ich bewahret, und keiner aus ihnen ging verloren.* g) Um einst mit diesem Troste begnadigt zu werden, um diesen Kampfpreis zu erringen, umarmen Wir Euch alle im Herrn.

Doch eben in dem Augenblicke, wo wir den Erzbischöflichen Stuhl besteigen, ist es Pflicht, einige Worte zu Euch zu reden über das, was die wechselseitigen Theile des Uns anvertrauten Amtes betrifft. Vorerst wollen Wir kurz jene traurigen Zeiten in's Gedächtnifs zurückrufen, *wo wir an den Flüssen Babylons safsen, und weinten, indem wir an Sion zurückdachten.* h) Fürwahr, Ihr safset an den Ufern des Rheines, weinend über das traurige Loos des Erzstiftes Köln, da Ihr, in Gefangenschaft, diesen Erzbischöflichen Stuhl, den ältesten in Deutschland — *der in alterthümlicher Würde keinem anderen deutschen Stuhle nachstand* i) verloren hattet, bei welchem stets die katholische Religion so blühete, dafs es vom Pabst Clemens VII. genannt wurde: *Köln, einst unter der Römer-Herrschaft ausgezeichnet, nachher die feste Stütze christlicher Gottesfurcht in jenen Gegenden, reich an Gütern, mächtig durch Ansehen und Kraft, berühmt durch Gelehrsamkeit.* k) Ihr safset, sagen Wir, an den Ufern des Rheines und weintet, (und Wir betrauerten mit Euch Euer Loos), da Ihr zurückdachtet an die herrliche Ubier-Stadt, aus deren Schofse der Erzbischöfliche Stuhl verbannt war; in deren prachtvollem Tempel die Stimmen, welche bei Tage und bei Nacht Gottes Lob sangen, verstummt waren; aber jetzt, durch Gottes Gnade und durch die Hülfe unseres Grofsmächtigsten Königs *sind die Bande gesprengt, und wir*

f. II. Kor. V. 20. g) Joh. XVII. 12. h) Ps. CXXXVI. 1.
i) *Bulla de Salut.* k) *In diplom. ad Colonienses* 1538.

Digitized by Google

und frei; l) die Feinde sind zerstreut, geschlagen, verjagt, und der Friede ist Deutschlands Gauen wiedergegeben, der Erzbischöfliche Stuhl wiederhergestellt, und das Metropolitan-Kapitel in das alte Heiligthum, in jenes ehrwürdige Denkmal der Vorzeit wiedereingesetzt. Für diese Wohlthat hat der heilige Vater selbst sich unserm erhabensten Könige dankbar erklärt, indem er öffentlich aussprach: *Diesen Verlangen habe der Allerdurchlauchtigste König von Preufsen Sich überaus günstig erwiesen, Dessen geneigten Willen gegen die zahlreichen seinem Zepter unterworfenen Katholiken er mit dankbarem Herzen anerkenne.* m)

Wenn aber Pius selbst diese Geneigtheit des Königs so dankbar anerkennt, wie viel Dank sind dann nicht wir, auf die sie sich zunächst erstreckt, Seiner Majestät dem König Friedrich Wilhelm zu zollen schuldig! Wie viel Dank sind wir nicht dem Fürsten, der überdies das Kapitel selbst mit Königlicher Freigebigkeit dotirte, wie viel Dank dem Könige schuldig, welcher auch den Domtempel selbst, der durch den Zahn der Zeit, und durch die Drangsale des Krieges zum Theil zu verfallen drohte, auf Kosten der Schatzkammer herzustellen befohlen hat! Da wir aber nicht im Stande sind, den gebührenden Dank zu bringen, so ermahnen Wir mit den Worten des Apostels, *dafs Gebete, Fürbitten und Danksagungen entrichtet werden für den König*, n) für Seine und des ganzen Königlichen Hauses Wohlfahrt und stete Beglückung. Diesen Dank aber sind wir verpflichtet, nicht allein im Innern des Herzens darzubringen, sondern auch in kräftiger Thätigkeit, indem wir dahin arbeiten, dafs die von den politischen Erschütterungen etwa in den Gemüthern der Menschen noch übrigen Bewegungen endlich ganz gestillt und alle Wunden und Reizbarkeiten in den Herzen geheilt werden, damit Alle, von der Religion beseelt, in der Einfalt des Herzens erkennen, dafs der *Gott des Himmels den Königen Reich, Stärke und Ehre gibt;* o) dafs die Furcht vor dem Könige mit der Gottesfurcht ganz enge verbunden ist, wie die Schrift sagt: *Fürchte Gott und den König.* p) Deshalb werden Wir nicht aufhören, die Völker im Herrn zu ermahnen, *dafs sie unterthänig seyen, nicht nur der Strafe, sondern des Gewissens wegen. Denn die Könige sind Diener Gottes, die ihres Berufes warten müssen.* q)

Um nun, nachdem Wir dieses vorausgeschickt, zu den wesentlichen Gegenständen des Hirtenamtes, nämlich dem Gottesdienst und der Seelsorge überzugehen, haben Wir, geliebte Brüder, die Ihr zur Theilnahme an diesen Oblie-

l) Ps. CXXVI. m) *Bulla de salute.* n) I. Timoth. II 1. 2. o) Dan. II. 37. p) Prov. XXIV. 21. q) Röm. XIII. 5. 6.

Digitized by Google

genheiten berufen seyd, nicht nöthig, Euch zu ermahnen, dafs Ihr bei Verrichtung des Gottesdienstes, sorgfältig alles vermeidet, was dessen Ehrwürdigkeit beeinträchtigen könnte; denn Ihr sehet ja selbst, dafs jene Eilfertigkeit, mit welcher die zur Erbauung des Volkes eingesetzten heiligen Gebräuche zuweilen so ganz nachläfsig und mechanisch verrichtet werden, mehr zum Aergernifs als zur Erbauung gereicht. Damit aber die äufsere Andacht, womit Ihr die Mysterien der Religion behandelt, das Volk wahrhaft zu erbauen vermöge, mufs dieselbe aus innerer Salbung hervorgehen. Es ist wohl zu bedenken, dafs das Wehe ausgesprochen ist über diejenigen, welche Gottes Werk nachläfsig besorgen. Mit welcher Reinheit des Herzens, mit welchem innigen Religions-Gefühle müssen wir also jene erhabenen Geheimnisse begehen, durch welche wir, zum Born der Gnaden hinzutretend, losgerissen vom Irdischen, und im Geiste zum Himmlischen emporgezogen, mit Gott uns vereinigen und das Pfand der künftigen Herrlichkeit selbst empfangen und auch dem Volke reichen! Denn das Heilige mufs heilig behandelt werden, damit dasjenige, was in den von Menschenhand erbauten Tempeln äufserlich gefeiert wird, dem Volke zum Zeichen und zum Sinnbild diene, mit welcher Andacht man im Innern der Seele, die der nicht von Menschenhand gemachte Tempel des lebendigen Gottes und der Wohnsitz des heiligen Geistes ist, Gott verehren und anbeten müsse. Denn sehet, *das Reich Gottes ist in euch*, r) *und die, welche Gott anbeten, müssen Ihn in Geiste und in der Wahrheit anbeten.* s)

Auch läfst sich nichts Erhabeneres hier auf Erden denken, als jene Handlung des priesterlichen Amtes, wo durch der Geweihten Hände das Lamm, jenes Unbefleckte aufgeopfert wird, welches, da es sich einmal für die Sünden der ganzen Welt selbst am Kreuzesholze geopfert hat, noch nicht aufhört, uns auf unsern Altären täglich die Früchte jenes blutigen Opfers zuzuwenden. Von nicht geringerem Gewichte ist auch jenes Amt der Gottgeweihten, das wir Seelsorge nennen, vermöge dessen der Priester als Mensch, gleichsam die Stelle des ewigen Hohenpriesters bekleidend, (welcher allen Ihm in Gehorsam Ergebenen Ursache des unvergänglichen Heiles geworden ist) Mitleid haben kann mit den Irrenden und Fehlenden t), und dieselben auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen vermag. — Beherzigt es ernstlich ihr Seelsorger! welch eine grofse und erhabene Würde es ist, für das Heil derjenigen besorgt zu seyn, die durch Christi Verdienste beseeligt werden sollen; deren ewiges Heil, nicht irdisches Wohl, eurer Sorgfalt und eurer Bemühung anvertraut ist.

Da derjenige, *welcher Christi Geist hat, zu den Seini-*

r) Luk. XVII. 21. s) Joh. t) Hebr. V.

Digitized by Google

gen gehört u), solltet Ihr dann wohl mehr mit dem Geiste Christi vereinigt werden, als durch jene Erbarmung und die *heilbringende Gnade, durch die er uns ernstlich anhält, dafs wir der Gottlosigkeit und den Lüsten der Welt entsagen, und sittsam, gerecht und fromm in dieser Welt leben, harrend auf die Erfüllung der seligen Hoffnung und auf die Erscheinung des Herrn.* v) Jedoch so erhaben diese Würde, so gefahrvoll ihre Amtsverrichtung ist, um so viel gröfser mufs Unsere Sorgfalt seyn, dafs wir würdige Kirchendiener anordnen, die nicht nur Wissenschaft, Bescheidenheit und Klugheit besitzen, sondern denen vor allem, jene himmlische Salbung zu Theil wurde, ohne welche es keinen sorglichen Seelen-Hirten geben kann; und *wenn er auch alle Sprachen der Menschen und der Engel redete, so würde er doch nur ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle seyn.* w)

Damit Wir Uns aber auch über das Einzelne, was auf die Seelsorge Bezug hat, in so weit ihr Bereich geht, aussprechen und unsern Willen bekunden, so wollen wir mit dem Unterrichte der Jugend beginnen. Auf diese junge Weltbürger läfst sich mit gleichem Rechte anwenden, was der H. Cyprian von den Jungfrauen sagt: „Sie sind die Blüthe des kirchlichen Vereins," welche, damit sie im Fortgange der Zeit reichliche Früchte des Glaubens und der Liebe bringe, von den Seelen-Hirten gepflegt werden mufs. „Dieses ist vorzüglich der auserlesene Theil der Heerde Christi," der Hirten Sorgfalt deswegen anvertraut, auf dafs sie in heiligem Stamme sich mehre. Worte der ewigväterlichen Liebe sind zu den Kindern gesprochen: *Lasset die Kleinen zu mir kommen, und wehret es ihnen nicht; denn für solche ist das himmlische Reich.* x) Warlich die Jugend fordert eine gröfsere Anstrengung, je weniger sie noch den Lastern der Welt, den Vorurtheilen und den Verirrungen des Zeitalters ergeben ist. Eure Pflicht ist es daher, ihr, unsere Mitarbeiter! die Sitten der Eltern und das häusliche Betragen dahin zu richten, dafs die Kinder in ihren Wohnungen nichts antreffen, was ihrer Unschuld zum Anstofs gereichen kann. Eure Pflicht ist es, über die Schulen zu wachen, damit dasjenige, was dort vorgenommen wird, nicht der christlichen Lehre entgegen ist. Aber eure wichtigste Pflicht ist es, die Jugend in den christlichen Grundsätzen so zu unterweisen, dafs die Gesetze der Sittlichkeit und die Beweggründe recht zu handeln, dem Gedächtnisse immer vorschweben, und den Herzen der Kinder so tief eingeprägt bleiben, dafs sich erwarten läfst, diese so Unterrichteten von der angebornen Unschuld und der Gnade durch die Taufe entweder nie abweichen, oder wenn dieses ihnen ge-

u) Röm. VIII. 9. v) Tit. II. 11. 12. 13. id. III. 4. w) I. Kor. 13. x) Matth. XIX.

Digitized by Google

achehen ist, sie wieder durch den Sinn der Religion, der ihnen einmal beigebracht wurde, zu einer bessern Lebensweise bald aufgeweckt zu sehen.

Damit ihr aber in dem Jugend-Unterrichte den Wünschen der Kirche genügen möget, so sehen Wir uns bewogen, Euch das, was der Tridentinische Kirchenrath hierüber bestimmte, in's Gedächtnifs zurückzurufen; er befiehlt nämlich: *daſs alle Seelsorger an den Sonntagen und höchsten Festen das ihnen anvertraute Volk nach dessen Fähigkeit mit heilsamen Worten erbauen, und es lehren, was jedem zum Heile zu wissen nöthig ist, damit nicht wahr werde: Die Kleinen bäten um Brod, und es war Keiner, der es ihnen brach*, y) woraus Ihr selbst schliefsen könnt: dafs es nicht in der Willkühr liege, diese Unterweisung der Jugend um jeder leichten Ursache wegen zu unterlassen, oder was doch oft zu geschehen pflegt, sie zur Zeit der Erndte oder der Weinlese zu unterbrechen, oder sogar nur auf die Fastenzeit zu beschränken; woher es geschieht, dafs das, was schnell entsteht auch schnell zergeht, und was bald erlernt ist, bald dem Gedächtnisse entschwindet; da doch der H. Synod ausdrücklich die Tage bestimmt, wo den Kleinen das Brod und zwar nach ihrer Empfänglichkeit gebrochen werden solle. Daher soll der Katechet vorbereitet hinzutreten, damit ihn jenes Wehe nicht treffe, welches Jeremias über die Hirten ausspricht, *welche die Heerde zerstreuen und zerfleischen*, z) und den Kleinen, die Brod fordern, dasselbe nicht brechen, oder nur ungebacken hinwerfen. Zu dieser Verpflichtung gehört auch die Verkündigung des göttlichen Wortes, welche der Tridentinische Kirchenrath zugleich, wenigstens an allen Sonn- und Festtagen, in der Fasten- und Advents-Zeit aber, wenn nicht täglich, *doch dreimal in der Woche strenge anbefiehlt.* aa)

Ein guter Hirte wird also sich bemühen, seine Heerde mit heilsamen Lehren zu weiden, keineswegs aber in geschwülstigen, sondern in deutlichen Worten die Tugenden zu erheben, die geübt, und die Laster zu tadeln, die vermieden werden müssen; das ist die Art, die der Apostel dem Titus durch Wort und Beispiel zur Befolgung anempfiehlt: *Lehre du was der gesunden Lehre gemäſs ist, vor allem stelle dich selbst als Beispiel jeder Tugend dar! Deine Lehre sey unverfälscht, sie gewinne dir Achtung, sie sey tadelfrei.* bb.) Eine gesunde Lehre besteht aber nicht in hochtrabenden Worten, in welchen die jüngeren Geistlichen zuweilen ihrer Rede Kraft setzen, wodurch sie mehr sich selbst als das göttliche Wort preisen, was aber der Apostel tadelt, da er sagt: *In dem Reiche Gottes kommt*

---

y) Sess. V. de Ref. c. d. z) Jerem. XXIII. 1. aa) Sess. XXIV. de Ref. c. 4. bb) I. Tit II. 1 et 7.

Digitized by Google

es nicht auf Worte, sondern auf wirksame Thätigkeit an. ee) Hochgesuchte Worte schmeicheln den Ohren, dringen aber nicht in's Herz: auf solche Prediger passen die Worte des H. Augustins: *Es ist besser, dafs uns die Gelehrten tadeln, als dafs uns die Zuhörer nicht verstehen.* dd)

Wir gehen nun zum Bufsamte über, worin die Kunst aller Künste, nämlich die Leitung der Seelen, das vorzüglichste Feld ihrer Wirksamkeit findet: zu jenem Bufsamte, welches das zweite Brett nach dem Schiffbruche ist, das denjenigen Heil bringt, die es mit zerknirschtem, Gott gefälligen Herzen ergreifen. Daher sagt der Apostel Johannes, indem er die Güte unseres Herrn preifst: *Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist Er treu und gerecht genug, um uns die Sünde zu verzeihen und uns von allem Bösen zu reinigen.* ee)

Damit wir nun aber dieser Gnade um so sicherer theilhaftig werden, setzte Christus das Sakrament der Bufse ein, über welches die heilige Synode sich mit folgenden Worten äufsert: *Wäre in allen Wiedergebornen die Dankbarkeit gegen Gott so grofs, dafs sie die in der Taufe durch seine Wohlthat und Gnade erlangte Reinheit der Seele immer bewahrten, so wäre die Einsetzung eines von der Taufe verschiedenen Sakraments zur Vergebung der Sünden überflüssig; da aber Gott unsere Schwäche erkannte, so gab er in der Fülle seiner Erbarmung, auch denjenigen, welche sich später der Dienstbarkeit der Sünde und der Gewalt des Teufels übergeben würden, ein Mittel zum Leben, das Sakrament der Bufse nämlich, wodurch die Wohlthat des Todes Jesu Christi denen zu Theil wird, die nach der Taufe gesündigt haben.* ff)

Da wir nun alle Sünder sind, nach dem Zeugnifs des Apostels Johannes, wo es heifst: *Sagen wir, dafs wir ohne Sünde sind, so betrügen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns*, gg) so eilet, die Euch von Gott verliehene Macht den Gefallenen zu Gute kommen zu lassen: *Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.* hh) Erkennet hieraus die Vortrefflichkeit Eures Berufes, ihr, die ihr in der Person Christi die Gewalt der Schlüssel ausübet und als Richter den Himmel öffnet und verschliefst; ihr seyd die Spender der göttlichen Geheimnisse, zum Seelenheil Eurer Brüder berufen. Eilet also, die Irrenden auf den rechten Weg zurückzuführen, die Gefallenen aufzurichten und den Zurückkehrenden die Pforte der Gnade zu öffnen. Schickt Euch begierig an, den Euch anvertrauten Schafen ein geneigtes Ohr zu leihen, ihre Bekenntnisse nicht nur auf ihr Verlangen anzuhören, sondern

---

ee) I. Kor. IV. 19. dd) Ps. 138. ee) I. Joh. I. 9. ff) Sess. XIV. de poen. cap. 1. gg) I. 8 et 9. hh) Joh. XX. 23.

Digitized by Google

ihnen auch aus eigenem Antriebe entgegen zu gehen, und ihre Seelen von Grund aus von dem Verderben der Sünde zu heilen. Im Gegentheil, die nur gerufen, nur oberflächlich, mit Eile und Ungeduld die Beichtenden anhören, legen offenbar an Tag, wie wenig sie ihres Berufes und ihres Amtes eingedenk sind. Höret die Worte unseres Lehrers: *Wenn Einer von euch hundert Schafe hat und eines derselben verliert, wird er nicht die neun und neunzig allein stehen lassen, gehen, das Verlorne zu suchen, bis er es wiederfindet?* ii) Und safs nicht unser Heiland selbst am Brunnen und wartete auf die Samariterinn, um ihr lebendiges Wasser zu geben, *welches in ihr eine Quelle werden sollte, die hin in das ewige Leben quillt.* kk) Nach diesem Beispiel unseres Lehrers setzt euch also aus freiem Antriebe hin und wartet mit Geduld auf die Ankunft der Bufsfertigen; leiht allen ein williges Ohr, damit ihr nicht dadurch, dafs ihr nicht zum Brunnen geht, oder denselben zu schnell verlafst, euch des Verdienstes und die Dürstenden des lebendigen Wassers beraubet; alle, sage ich, hört an, ohne Unterschied der Person, denn Christus selbst weigerte sich nicht, das auf dem Ehebruche ertappte Weib anzuhören, sondern, voll Erbarmen, vergab er ihr mit den Worten: *Auch ich verurtheile dich nicht, geh' hin und sündige nicht mehr!* ll) Damit nun aber allen, welche sich mit Gott wieder zu versöhnen wünschen, Gelegenheit gegeben würde, ihre Sünden zu bekennen, so verordnete die Constanzer Synode: *Die Pfarrer sollten die ihnen anvertraute Gemeinde zum öftern Bekenntnifs der Sünden ermahnen, sie selbst aber jederzeit fertig und bereit seyn, die Beichten ihrer Untergebenen anzuhören.* mm) Wie sehr fehlen daher diejenigen, welche kaum einmal in jedem Monat zur Beichte sitzen, sie, die an jedem Sonntag sich ein Verdienst und den Bufsfertigen die Gnade der Vergebung der Sünden verschaffen könnten, wenn sie im Geiste der Kirche ihre Pfarrgenossen zum häufigen Genufs der Sakramente antrieben, und ihnen durch den Aufenthalt im Beichtstuhle die Gnade der Aussöhnung mit Gott unaufgefordert darbötten.

So nun von den Makeln der Sünde gereinigt, angethan mit dem hochzeitlichen Kleide, mögen sie zu dem himmlischen Male treten und sich dem Gnadentische würdig nähernd, Mehrung der Gnade und das Pfand der künftigen Herrlichkeit empfangen; in welcher Hinsicht der H. Kirchenrath *ermahnt, begehrt und durch die Allerbarmung unseres Gottes inständig bittet, dafs Alle insgesammt, die unter dem Namen eines Christen begriffen sind, in diesen Zeichen der Einheit, in diesem Bande der Liebe, in diesem Symbole der Eintracht nun endlich einstimmig gerinnt*

ii) Matth. XVIII. kk) Joh. IV. 14. ll) Joh. VIII. 11. mm) 1609. Tit. const. 19. de poen. N.° 4.

Digitized by Google

zusammenkommen, eingedenk der grossen Majestät, der ausserordentlichen Liebe unsres Herrn Jesus Christus, der sein theures Leben zu unsrem Heil, der uns sein Fleisch zur Speise hingab, damit wir durch dessen Kraft gestärkt von dem Wege dieser mühseligen Wanderung zum himmlischen Vaterlande gelangen können. nn)

Diese heilige Verrichtung wird der Priester viel feierlicher machen, die diesem heiligsten Sakramente schuldige Verehrung wird der Seelenhirt wunderbar erhöhen, wenn er diese schauerlich heilige Handlung selbst mit Ehrerbiethung und Würde verrichtet, wenn er während derselben durch Frömmigkeit und Selbstergriffenseyn denen, die zugegen sind, Ehrfurcht einflößt, und so das Muster der Heerde geworden, selbst von Herzen das thut, wozu er in seinen Ermahnungen andere auffordert; *denn es gibt nichts, was andere mehr zur Frömmigkeit und Gottesverehrung antreibt, als das Leben und Beispiel deren, welche sich dem göttlichen Dienste gewidmet haben; denn da man sie von den irdischen Dingen abgezogen, auf einen höhern Standpunkt erhoben sieht, so richten die übrigen ihre Blicke auf sie, wie in einen Spiegel.* oo)

Wir eilen jetzt zu dem Punkte, von welchem das ewige Seelenheil sehr abhängt; zu dem Punkte, *in welchem der böse Feind alle Sehnen seiner Ränke heftiger anzieht, um uns gänzlich in's Verderben zu stürzen, und, wenn er könnte, uns das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes zu benehmen; wenn er nämlich sieht, dass uns das Lebensende naht.* pp) Der Seelenhirt in diesem Falle, wenn auch mitten in der Nacht gerufen, zögere nicht herbeizueilen; denn es handelt sich um die Seele, die Christus mit seinem Blute gerettet hat; er sey eifrig bestrebt, den letzten Wunsch derselben zu erfüllen, ihr den geistlichen Rath zu ertheilen, und die letzten Sakramente beim Tode zu reichen; er ermahne sie, ihre Hoffnung auf die Verdienste Christi zu setzen, der sich ganz hingegeben hat, um den Menschen ganz zu retten.

Von dieser Pflichterfüllung halte kein anderes Geschäft, schrecke keine Furcht vor dem Tode ihn ab; *denn darin erkennen wir die Liebe Gottes; wie er sein Leben für uns gelassen hat, so müssen auch wir es für unsre Brüder wagen.* qq) Es reicht nicht hin, den Kranken die letzten Stärkungen der Seele schnell gegeben zu haben; sondern der Seelenhirt soll dieselben ausserdem von Zeit zu Zeit in der Woche besuchen, damit sie keiner Versuchung unterliegen, und bei herannahendem Tode ihnen im Kampfe beistehen, und die ewige Pforte zur Glückseligkeit öffnen.

Da Wir dieses nun über die einzelnen Verpflichtungen der Seelsorger, nach der Norm des Trident. Conciliums ab-

---

nn) Sess. XIII. de Euch. c. 8. oo) Sess. XXII. de Ref. c. 1. pp) Sess. XIV. extr. unctione. qq) Joh. III. 16.

Digitized by Google

gehandelt haben; so müssen Wir noch, was Unsres Amtes ist, an den ganzen Klerus mittheilen. *Es werden demnach die Bischöfe ihre Untergebene, welchen Rang sie immer begleiten mögen, ermahnen, dafs sie im Umgange, in der Sprache und Gottesgelehrtheit dem Volke vorangehen, eingedenk dessen, was da geschrieben steht: Ihr sollt heilig seyn, weil auch ich heilig bin; und nach dem Ausspruch des Apostels sollen sie Niemanden einen Anstofs geben, damit nicht der Dienst derselben getadelt werde, sondern sie sich in allen Dingen als Diener Gottes zeigen.* rr)

Ihr sehet, geliebte Brüder, welches erhabenen und wahrhaft göttlichen Berufes wir gewürdigt worden sind. Denn nicht zu einem zeitlichen Werke, sondern um *das Reich Gottes hier auf Erden zu verbreiten* sind wir von Gott berufen. Könntet ihr wohl, um Euch aufzumuntern diesen hohen Beruf zu erfüllen, noch andrer Beweggründe bedürfen? Und welche wären diese Beweggründe? Gewinnsucht? Ehrbegierde? Streben nach einer höhern Stelle? Ach, das kann nicht seyn, geliebte Brüder, ohne dafs das, was ihr aus solchen Beweggründen zum Sporn Eures Eifers einschleichen lafst, Euer Gewissen befleckt, und den Dienst Gottes entweder hemmet, oder gänzlich vernichtet. O, wenn Ihr in Wahrheit Euch zur Heiligung Andrer rüsten wollt, so seyd ernstlich bedacht, vorher durch eigne Heiligmachung (d. h. durch den rechten Willen und reine Beweggründe) Euren Beruf sicher zu stellen. Sehet, welcher Lohn der Reinheit des Herzens harrt: *Selig sind, die reines Herzens sind, weil sie Gott schauen werden.* ss)

Glaubt nicht, dafs diese Verheifsung blos auf den zukünftigen Ruhm, der in jenem Leben in uns enthüllt werden wird, Bezug habe; sondern auch auf den hiesigen Zustand unserer Bahn und unseres Glaubens, in welchem wir sie jetzt noch im Räthsel eingehüllt erblicken; denn je reinern Herzens Einer ist, desto fähiger wird er zur Erkenntnifs Gottes, und folglich zur Verkündigung seines Reiches seyn. Deshalb pflegten auch die heiligen Diener Gottes, die da fürchteten, sie möchten sich Gottes und des göttlichen Wortes wie eines Lichtes bedienen, um irdische Güter zu suchen, vor jedem Werke, welches sie zur Ehre Gottes begonnen, mit sich selbst zu Rathe zu gehen: ob auch Gott allein ihnen für jeden Beweggrund hinreiche.

Könnte die Gröfse der Mühseligkeit, die mit Eurem Amte verknüpft ist, Euch abschrecken, oder wankend machen? Wahrlich, es wäre ungeziemend, wenn Ihr die Arbeiten, die man für ein so wichtiges Ziel zu übernehmen hat, als eine Last verweigertet. Blicket zurück auf die verschiedenen Stände der Menschen, und ihr werdet sehen, dafs in allen denselben, von dem gemeinen Handwerker bis

rr) Ad procem. ad Sess. XIV. de Reform. ss) Matth. V.

Digitized by Google

zu dem, der von einer grofsen Dienerschaft umgeben glänzt, die gröfsten Beschwerden, ja Gefahren und der Tod selbst verachtet werden, wenn es sich um feilen Gewinn und eiteln Ruhm handelt; und wir, die wir nicht *um eine verwelkliche, sondern um eine unverwelkliche Krone kämpfen*, tt) *die wir zu dem Preise des himmlischen Rufes streben;* uu) wir sollten uns vor einer mäfsigen Arbeit, der wir uns für Gott und das ewige Heil der Seelen zu unterziehen berufen sind, scheuen?

Wer nach Irdischem strebt, vertraut auf seine eigenen Kräfte; und ist ungewifs und ängstlich besorgt, ob diese bis zum vorgesteckten Ziele ausreichen. Wir sind stark in dem allmächtigen Gotte, der das gute Werk, zu dem er uns zu seinen Dienern würdigt, *selbst vollenden wird*, vv) wenn wir nur mit rechtem Willen und wahrer Ausdauer unsern Beruf erfüllen.

Wohlan denn, geliebte Brüder im Herrn, lafst uns nicht zögern das Werk, zu dem wir berufen sind, mit voller Kraft anzugreifen, und lafst uns zugleich bedenken, *dafs keiner, der die Hand an den Pflug leget und wieder zurück blickt für das Reich des Herrn paſst.* ww) Ich zwar, was mich angeht, bin bald am Abende meines Lebens, dennoch ist es mein Vorsatz, alle meine noch übrigen Kräfte Gott und der Sache Gottes zu weih'n. Lafst uns sprechen zum Herrn: *Meine Stärke will ich für dich — bewahren.* xx) Ich hege aber das Vertrauen zu Euch, dafs Ihr sowohl durch Eure Gebete, als durch Eure Werke mit allem Ernste meine Bestrebungen unterstützt; so wie einem Jeden von Euch, der meines Rathes oder meiner Hülfe bedarf, der Zutritt zu mir gestattet ist. So können wir alle, *die wir einerlei Gesinnungen nach Jesu Christo hegen,* yy) *mit allem Vertrauen hoffen, dafs der, der in uns das gute Werk begann, es vollenden werde auf den Tag unseres Herrn Jesu Christi hin.* zz) Die Gnade des Herrn Jesu Christi sey mit Euch Allen. Amen.

Köln, am 12. Juni 1825.

FERDINAND AUGUST,
Erzbischof von Köln.

---

tt) Kor. IX. 25. uu) Phil. III. 14. vv) Phil. I. 6. ww) Luc. IX. 62. xx) Ps. LXXXIII. yy) Röm. XV. 5. zz) Phil. I. 6.

Digitized by Google

4.

Verfügung, betreffend die Form der Eingaben an die Erzbischöfliche Behörde.

Zur Erleichterung der die Verwaltung der hiesigen Diöcese betreffenden Geschäfte ist es unumgänglich nöthig, dafs die Seitens der Pfarrer und sonstigen Geistlichen, wie auch der übrigen Kirchendiener, an die Erzbischöfliche Behörde gerichteten Eingaben in möglichst gleichförmiger und dem eingerichteten Geschäftsgange angemessener Art abgefasset seyen.

In dieser Hinsicht werden folgende Regeln festgesetzt:

1) Jede Eingabe darf nur einen Hauptgegenstand befassen. — Sollen daher mehrere verschiedenartige Gegenstände zum Vortrag gebracht werden, so sind auch eben so viele Eingaben zu fertigen. — Die Befolgung dieser Vorschrift ist nothwendiges Erfordernifs zur Ordnung in den Geschäften überhaupt, und besonders in der Registratur.

2) Müssen alle Vorstellungen und Berichte auf halbirten Bogen geschrieben und auf der linken leeren Seite
   a) der Ort und das Datum,
   b) der kurze Inhalt der Eingabe, und
   c) wenn die Eingabe eine Berichterstattung auf eine diesseitige Verfügung ist, diese letztere mit Anführung des Datums und der Nummer — bemerkt werden.
   d) Zur bessern Verständigung des ad 2) a, b, c, Gesagten wird ein Formular hier beigefügt, welches auch in Hinsicht der Gröfse des Papiers zur Richtschnur dienen soll.

3) Wenn der Eingabe Anlagen beigefügt sind, so müssen diese in der Eingabe selbst angezogen, und die Zahl der Anlagestücke ebenfalls oben auf der linken Seite angegeben werden.

4) Wenn die Eingaben Cultus- oder Pfarr-Angelegenheiten überhaupt, oder andere auf das Kirchen-, Schul- und Beneficialwesen Bezug habende Gegenstände betreffen oder sonst Amts halber eingereicht werden, so müssen dieselben, wenn sie durch die Post eingeschickt werden, mit dem Pfarr- oder Kirchensiegel, — falls sie von den Pfarrern selbst eingesendet werden, — versiegelt, und an der Seite unter der Aufschrift: „*Cultus- oder Kirchensachen*“ beigesetzt werden.

5) Sollte eine Urkunde, ein Budjet, ein Zeugnifs oder ein sonstiges Dokument eingereicht werden, so mufs dasselbe mit einem Begleitungsschreiben versehen seyn.

Köln, den 17. Juli 1825.

Der Erzbischöfliche General-Vikar,

HÜSGEN.

Digitized by Google

Formular, *in Folio.*

N. N., den

Der Pfarrer N. zu N. bittet etc.

(Hier wird das *Petitum* kurz angeführt.)

(Wird aber auf eine Verfügung berichtet, so heifst es:)

Der Pfarrer N. zu N. berichtet in Betreff

(hier wird ganz kurz die Sache angegeben)

auf die Verfügung d. d..... N. ....

(Auf dieser Seite wird dann die Bittschrift oder der Bericht ausgeführt.)

Digitized by Google

5.

RR. DD. PP.

Relatum fuit, quod quidam Parochi et ecclesiarum Rectores pro baptizandis prolibus illegitime natis duplicem jurium taxam postulent, et nisi haec antea soluta fuerit, baptisare recusent. Talem turpe lucrum redolentem praxin et detestabilem abusum minime tolerari posse, omnis disciplinae puritatem amans sentiet!

Hinc ordinationem Reverendissimi et Serenissimi Domini Maximiliani Henrici p. m. Archiepiscopi Coloniensis, in Decretis synodalibus part. II. tit. II. §. IV. latam, denuo inculcandam esse duxi. Legitur loco cit.:

„*Sub poena suspensionis ab officio et beneficio „pastorali, aliaque graviori arbitraria, omnibus „ac singulis parochis et vice-parochis praecipimus, „ne ob id solum, quod infans baptizandus sit il„legitimus vel ex parentibus paupertibus vel exteris „natus, nullusque pro ejus sustentatione sese spon„sor offerat, ipsum baptizare recusent aut diffe„rant.*“

Ex allato Decreto sponte fluit, sacramentum baptismi ob nullam causam denegari aut differri posse. Quamobrem pie in Domino confido, quod imposterum Parochi et omnes ecclesiarum Rectores, etiam si jurium taxa ne simplex quidem solvi possit, baptismi sacramentum eo, quo decet, parato animo conferant, et in omni casu taxae simplici acquiescant.

Datum Coloniae, 6. Augusti 1825.

Archiepiscopalis Vicarius in Spiritualibus Generalis,

HÜSGEN.

Reverendis Dominis Pastoribus et ecclesiarum Rectoribus Archidioeceseos Coloniensis

Digitized by Google

6.

Es sind uns von vielen Seiten Anzeigen darüber zugekommen, dafs die Herren Pfarrer die Feier der durch das zwischen Sr. Päbstlichen Heiligkeit und der damaligen französischen Landesregierung abgeschlossene, auf der linken Rheinseite noch in Kraft bestehende Concordat abgesetzten Festtage dadurch zu befördern suchen, dafs sie an diesen Tagen einen feierlichern Gottesdienst als an gewöhnlichen Werktagen halten, denselben auf eine spätere Zeit versetzen und, dafs dieses geschehe, an den vorhergehenden Sonn- oder wirklichen Festtagen in der Kirche verkündigen.

Da aber die Erfahrung es fast allgemein bestätigt, dafs durch diese Anordnung der Herren Pfarrer die kirchliche Feier dieser Tage nicht befördert, vielmehr fast überall nur Anlafs zum Müfsiggang, zur Unmäfsigkeit und zur Verschwendung gegeben wird, so beauftragen wir hierdurch die Herren Pfarrer auf der linken Rheinseite, an den erwähnten abgesetzten Feiertagen die heil. Messe zur gewöhnlichen, für Werktage bestimmten Stunde und mit Vermeidung aller, jene Tage besonders auszeichnenden Feierlichkeit zu halten, und sowohl durch ihr Beispiel, als durch ihren guten Rath nach Möglichkeit darauf zu wirken, dafs an diesen Tagen die arbeitende Klasse wie an den andern Wochentagen auch arbeite.

Es ist hierauf um so strenger zu halten, als wirklich die Abfassung einer neuen Festordnung vorliegt, und von Seiner Päbstlichen Heiligkeit die Genehmigung derselben wird erbeten werden.

Köln, den 18. Sept. 1825.

Der Erzbischöfliche General-Vikar

HÜSGEN.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kg 92 w

Digitized by Google

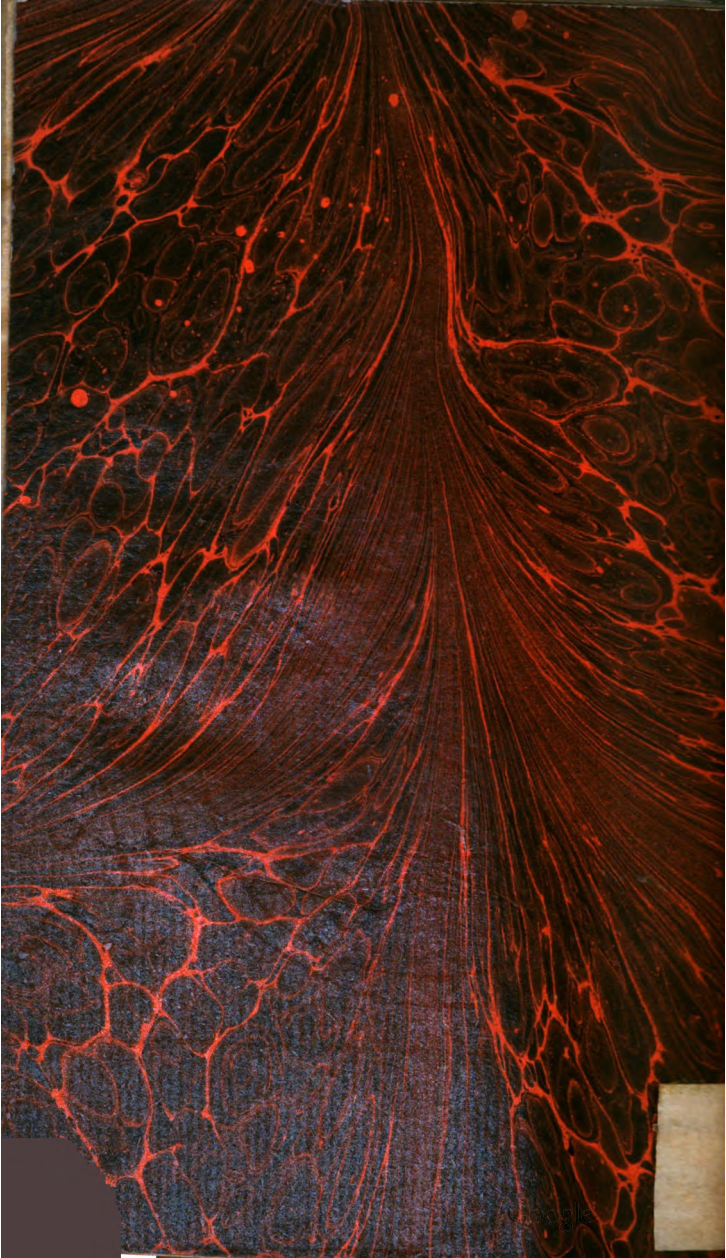

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google